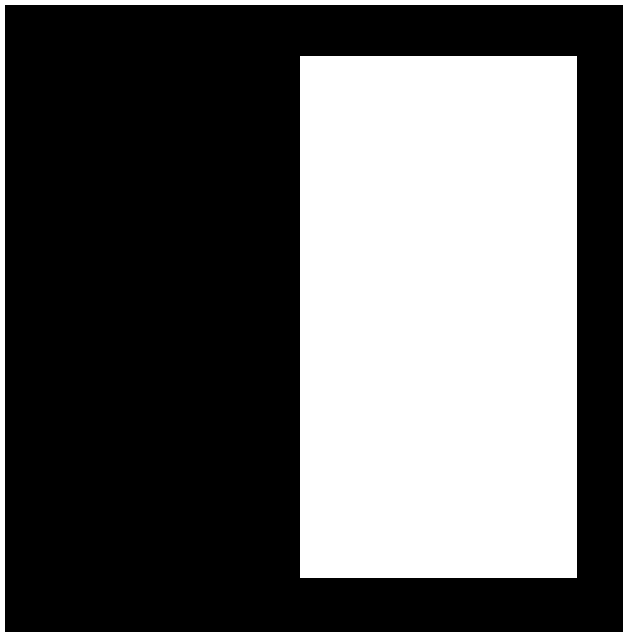


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



BEHINDERTENPOLITIK

SPEKTRUM

VERANSTALTUNGEN

4 | April 2007

Behindertenpolitik

Österreichische Behindertenpolitik - Quo vadis?	4
Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten	9
Selbstbestimmt Leben durch Persönliche Assistenz	12
Schulassistenz in Oberösterreich	14
Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher	18
Die Frage nach dem Wert des Lebens	20
Pilotprojekt im Lebensmittelhandel gestartet	23
"Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen"	24

Spektrum

Nachklang-Widerhall	28
Kritik an der Abschaffung der Erbschaftssteuer	29
Neue Arbeitslosenzahlen - menschlich betrachtet	30
Health Inequalities	32

Veranstaltungen

34

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die EU-Kommission hat 2007 zum "Jahr der Chancengleichheit" erklärt. Durch verschiedene Maßnahmen und Aktionen soll die Bevölkerung für das Recht auf Gleichbehandlung sensibilisiert werden. Auf diese Weise soll der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung entgegen gewirkt werden. Zudem sollen die EU-BürgerInnen über ihr Recht auf eine diskriminierungsfreie Behandlung aufgeklärt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil eine Eurobarometer-Umfrage erbrachte, dass nur relativ wenige Menschen über das geltende Antidiskriminierungsrecht informiert sind, zumal nur rund jede/r Dritte Befragte angab, über die ihm/ihr zustehenden Rechte Bescheid zu wissen.

Der Umfrage zufolge sind die EuropäerInnen mehrheitlich der Meinung, dass Diskriminierungen in ihrem Land nach wie vor weit verbreitet sind (64%), und sie möchten, dass sich dies ändert. In Bezug auf Menschen mit Behinderung wurden vor allem Benachteiligungen im Arbeitsleben bzw. bei der Suche nach einem Arbeitsplatz ausgemacht. Diese subjektive Wahrnehmung deckt sich – hierzulande – mit den objektiven Daten: Während sich in Österreich die allgemeine Arbeitsmarktlage zuletzt etwas entspannt hat, hat sich die Situation für Menschen mit Behinderung weiter verschlechtert. Deren Arbeitslosigkeit stieg 2006 um 1,8 Prozent, während sie bei nichtbe-

hinderten Menschen (offiziell) um 6,2 Prozent zurückging. Sozialminister Erwin Buchinger will diese Divergenz mithilfe eines Maßnahmenbündels bekämpfen: Mit dem Pilotprojekt "Disability Flexicurity" soll eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung für diese Zielgruppe entwickelt werden und ein spezielles Unternehmensservice soll Firmen Beratung und Hilfestellung hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bieten. Geplant ist weiters der Ausbau der Arbeitsassistenten zur Unterstützung und Betreuung im Prozess der Arbeitsintegration.

Einen Fortschritt würde man allerdings bereits erzielen, wenn bestehende Möglichkeiten besser wahrgenommen würden. So wurde 2003 mit der sog. "integrativen Berufsausbildung" die Möglichkeit geschaffen, eine Lehrausbildung in Form einer verlängerten Lehrzeit oder einer Teilqualifizierung zu absolvieren. Die in Wien geschaffenen Lehrgänge wurden jedoch bislang kaum umgesetzt. Ausschlaggebend hierfür dürften nicht zuletzt Vorbehalte und Berührungspunkte von Seiten der Unternehmen gegenüber Menschen mit Behinderung sein. Insofern wäre zu hoffen, dass die von der EU initiierte Sensibilisierungskampagne – in Österreich ist in Kooperation mit rund 40 NGOs eine breit angelegte Werbeoffensive in allen Medien geplant – hier doch ein Umdenken bewirken kann, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Call for Papers

Sozialwirtschaftliche Betriebe befinden sich seit jeher in einer komplexen Finanzierungsstruktur zwischen öffentlichen und privaten Budgets. Die Finanzierung sozialer Dienstleistungen wird dabei zyklisch strapaziert, wenn öffentliche Budgets gekürzt oder anders aufgeteilt werden. Mit dem für September 2007 geplanten Schwerpunktheft zum Thema „Finanzierungsmodelle in der Sozialwirtschaft“ möchten wir aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich aufgreifen.

Willkommen sind Beiträge aus/zu folgenden Bereichen:

- Theoretische oder konzeptuelle Ansätze
- Berichte aus der Praxis und von Pilotprojekten

- Forschungsberichte
- Rechtswissenschaften und juristische Beiträge
- Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge
- Sozialpolitische und soziologische Beiträge

Die Maximallänge pro Beitrag beträgt 16.000 Zeichen (ohne Leerzeichen); Grafiken, Tabellen, Übersichten etc. sind möglich und erwünscht. Wir ersuchen, uns über einen Vorschlag bis spätestens 25. Mai 2007 mit einem Abstract (ca. 500 Worte) zu informieren. Bis 11. Juni geben wir Bescheid, ob der Beitrag für das Schwerpunktheft vorgesehen werden kann. Deadline für die fertigen Beiträge ist dann der 6. August 2006. Fragen und Vorschläge an hansjoerg.seckauer@jku.at oder rainer.loidl-keil@fh-joanneum.at.

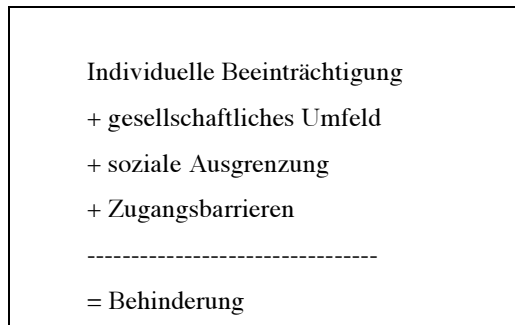
Österreichische Behindertenpolitik – Quo vadis?

Rechte für Menschen mit Behinderung

Seit zwei Jahrzehnten findet auch in Österreich ein Paradigmenwechsel statt: Menschen mit Behinderung werden als Träger von (Menschen-)Rechten und nicht nur als "Zielgruppe" für die Sozialpolitik erkannt. Aber trotz Antidiskriminierungsgesetzen und der neuen wissenschaftlichen Forschungsrichtung Disability Studies erleben Menschen mit Behinderung weiterhin diverse Ungleichbehandlungen in allen Lebensbereichen. Neben gesetzlichen Maßnahmen bedarf es daher einer nachhaltigen und zielgerichteten Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um soziale Ausgrenzung zu reduzieren.

Wer (ist) behindert?

Den typischen Menschen mit Behinderung gibt es nicht. Genauso wenig kann man von *der* Behinderung sprechen. Auch sind die Bedürfnisse und Lebenslagen der Betroffenen unterschiedlich. Einschränkungen im Lebensumfeld im Sinne von Unzugänglichkeiten und Barrieren finden sich überall.



Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge leben zehn Prozent der Weltbevölkerung, das sind rund 650 Millionen Menschen, mit einer körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnes-Beeinträchtigung. Davon sind 80 Prozent in den so genannten Entwicklungsländern beheimatet (Vereinte Nationen 2006a). Schätzungen zufolge leben in der Europäischen Union mehr als 37 Millionen Menschen mit Behinderung. Das entspricht in etwa der Bevölkerung Polens.

In Österreich gaben 1,26 Millionen Menschen an, mit lang andauernden Gesundheitsproblemen oder Behinderungen zu leben, das entspricht 15,8 Prozent der ÖsterreicherInnen in Privathaushalten (Statistik Aus-

tria 2005, 284ff). Davon sind über die Hälfte weiblich. Frauen mit Behinderung sind in der Regel stärker von sozialem Ausschluss und Benachteiligung betroffen als behinderte Männer. Ihr Bildungs- und Ausbildungsstand ist niedriger, sie sind häufiger arbeitslos und werden öfter Opfer von (familiärer) Gewalt.

Noch gibt es keine verbindlichen internationalen Definitionen oder statistischen Messinstrumente für das Merkmal Behinderung, deshalb wird das Ausmaß einer Beeinträchtigung als subjektive Einschätzung der befragten Personen erhoben (Vereinte Nationen 2006c). 2001 hat EUROSTAT nach der Methode der Selbsteinschätzung Behinderung abgefragt. Dabei schätzen sich rund 14,4 Prozent (4,5% schwer, 10% leicht) der befragten Personen aus der Altersgruppe 16–64 Jahre als behindert ein. Es wurden kaum geschlechtsspezifische Unterschiede festgestellt (Frauen 15%, Männer 14%). Unterschiede weisen jedoch die untersuchten Staaten in der Häufigkeit der Behinderung auf: Die Finnen liegen dabei mit 32,2 Prozent an der Spitze, Rumänien weist mit 5,8 Prozent den untersten Wert auf. Österreich lag bei der Selbsteinschätzung mit 12,8 Prozent im Mittelfeld. Die Abweichungen lassen sich auf kulturelle Unterschiede, unterschiedliche Grade an Bewusstsein oder ein unterschiedliches Maß an Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zurückführen (EUROSTAT 2001). Wenn Behinderung gesellschaftlich als negativ beurteilt wird, stufen sich viele Betroffene nicht als behindert ein.

Der wissenschaftliche Ansatz:

Disability Studies

Menschen mit Behinderung werden sowohl von der Gesellschaft als auch von der Umwelt, der Kultur und von der individuellen Beeinträchtigung behindert (Shakespeare 2002; WHO 2001). Disability Studies, ein neuer interdisziplinärer Wissenschaftszweig der Cultural Studies, wurde in den 1980er Jahren von behinderten Wissenschaftlern in den USA und in England entwickelt, namentlich zu erwähnen sind Irving K. Zola und Michael Oliver. Ihre Wurzeln liegen in der politischen Behindertenbewegung und speziell in der „Independent Living“-Bewegung in den USA (Priestley 2003, 33 f).

Der Wissenschaftsansatz der Disability Studies unterscheidet drei Ansätze:

- *das traditionelle/individuelle (auch medizinische) Modell*, das "von der Schädigung oder Beeinträchtigung als Ursachenfaktor ausgeht" (Waldschmidt 2003, 12)

- *das soziale Modell*, das Behinderung als Produkt komplexer gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse ansieht (vgl. Priestley 2003, 25)
- *das kulturelle Modell*, das sich der Relativität und Geschichte von Ausgrenzung- und Stigmatisierungsprozessen widmet und davon ausgeht, dass die Identität von (nicht)behinderten Menschen von ihren eigenen sowie fremden Deutungsmustern kulturell geprägt ist (Waldschmidt 2005, 25)

Wichtig ist zu verstehen, dass Behinderung von vielen Faktoren beeinflusst wird und nicht auf eine Identität (Corker 1999) oder ein Modell reduziert werden kann. Unsere Vorstellungen von Behinderung werden beeinflusst von unseren individuellen Erfahrungen und den sozialen Kontakten mit behinderten Menschen, wenn z.B. ein Familienmitglied behindert ist oder wenn Kontakt zu einem blinden Arbeitskollegen oder zu einer Klassenkameradin, die einen Rollstuhl benützt, besteht.

Behindertenpolitik vor 1945

Bis zur Aufklärung und Industrialisierung gab es keine organisierte Behindertenpolitik, sondern Menschen mit Behinderung wurden durch das Motiv der Barmherzigkeit – mit einer Behinderung zu leben wurde als eine Art Prüfung Gottes betrachtet – mitversorgt und lebten oft versteckt im Haushalt mit.

Ein Paradigmenwechsel fand im Zuge der Aufklärung und Industrialisierung statt. Behinderung wurde nun als individuelles Schicksal definiert. Heime, Pflege- und Versorgungsanstalten für behinderte Menschen wurden eingerichtet und zumeist von Kongregationen geführt. Ein Beispiel dafür ist Schloss Hartheim (Alkoven, OÖ), wo im Jahr 1898 ein Heim für "Schwach- und Blödsinnige, Cretinöse und Idioten" eingerichtet wurde. Die Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul betreuten dort die BewohnerInnen (vgl. Kepplinger 2005, 41).

Ende des 19. Jahrhunderts wurden die aufkommenden Lehren der Rassenhygiene und Eugenik und die damit verbundenen Gedanken einer negativen und positiven Auslese im Wissenschaftsbetrieb eifrig diskutiert und propagiert, später erreichten sie auch breitere Schichten der Bevölkerung und gelangten im Gefolge des Ersten Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise zu enormer Popularität.

Das NS-Euthanasieprogramm, im Sinne der negativen Auslese, war mit der Tötung von Menschen mit Behinderung "der erste systematisch geplante, staatlich durchgeführte Massenmord des NS-Regimes" (Neugebauer 2005, 9). Die Tötung von als minderwertig

angesehenen behinderten Personen zielte darauf ab, "unnütze Esser" und "Ballastexistenzen" einer einfachen Kosten-Nutzen-Rechnung folgend zu eliminieren (Neugebauer 2005, 10).

Als „moderne Form“ der Eugenik können heute die genetische Diagnostik (wie Präimplantationsdiagnostik, pränatale Diagnostik) und die ihr folgende Abtreibung gesehen werden.

Nach 1945: Vom Objekt der Fürsorge zum (Menschen-)Rechtssubjekt

Nach 1945 wurden Menschen mit Behinderung wieder als eine Zielgruppe für die öffentliche Fürsorge gesehen. Die Diskussion über die Leistbarkeit und Finanzierung von adäquaten Unterstützungsleistungen war und ist stets Architektin der Planung von sozial- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen des zweiten Sozialnetzes. Diese Kostenkalkulation trifft in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung zu. Mit dem Verweis auf die Möglichkeiten von Charity-Events und Spendenakquirierung zieht sich der Staat aus seiner gesellschaftlichen Verantwortung zurück.

Seit zwei Dekaden vollzieht sich vor allem in der Gleichstellungsgesetzgebung ein langsamer Wandel. Menschen mit Behinderung werden als Träger von Würde und Rechten im Sinne der Menschenrechte erkannt. Die Anerkennung der Würde jedes Menschen und seiner gleichen und unveräußerlichen Rechte wurde bereits 1948 in den Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen festgeschrieben. In der Folge wurden die Grundwerte in mehreren internationalen Dokumenten und Verträgen festgehalten. Als Beispiele sind zu nennen:

- die UN-Kinderrechtskonvention 1989,
- die Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 14 (EMRK) 1950, als regionales Menschenrechtsabkommen,
- die verbindlichen Standard Rules der Vereinten Nationen zur Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte 1993,
- die Europäische Sozialcharta 1999 und
- das Diskriminierungsverbot in Artikel 13 des Vertrages von Amsterdam 1999.

Trotz Gesetzen und Richtlinien werden Menschen mit Behinderung weiterhin in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt und diskriminiert, da die Einhaltung der Gesetze und Umsetzung der Richtlinien seitens der Staaten nicht konsequent verfolgt wird. 2006 setzten die Vereinten Nationen mit einer eigenen Konvention für die Rechte von Menschen mit Be-

hinderung einen weiteren Meilenstein. Diese themenspezifische (8.) Menschenrechtskonvention soll die gesellschaftliche und rechtliche Position von Menschen mit Behinderung stärken. Ziel der UN-Konvention ist es, Menschen mit Behinderung zu ermutigen, ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben einzufordern. Die Konvention macht sie nachdrücklich zu Trägern von Rechten (Vereinte Nationen 2006e):

“Zweck dieses Übereinkommens ist es, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle behinderten Menschen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern. [...]“ (Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen, Artikel 1, 2007)

Damit diese Rechte Gültigkeit erreichen, das heißt, damit jemand Menschenrechte einklagen kann, müssen sie als Grundrechte in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung elementarer Grundrechte wie das Anrecht auf Familie und Partnerschaft, Bildung, Arbeit und gerechten Lohn, soziale Sicherung und Information wurde für Menschen mit Behinderung bislang vernachlässigt. Zudem ist festzuhalten, dass trotz der schon bestehenden Menschenrechts- und Antidiskriminierungsinstrumente behinderte Personen weiterhin Ungleichbehandlungen in allen Lebensbereichen ausgesetzt sind.

Behindertengleichstellung oder Antidiskriminierungsgesetze

Seit den letzten beiden Jahrzehnten wird die Ausgrenzung behinderter Menschen nicht mehr allein als sozialpolitisches Handlungsfeld, sondern als eine Rechts- bzw. Menschenrechtsverletzung begriffen. Dieser Einstellungswechsel wurde wesentlich von Protesten der Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen, ausgehend von den USA, eingeleitet (Hermes 1998, 19 ff).

Einige Staaten haben im Sinne der Menschenrechte Antidiskriminierungsgesetze eingeführt. Neue Gesetze wurden geschaffen, um die Stellung von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Als internationales Beispiel besonders wichtig, da es sich um das weltweit erste umfassende Antidiskriminierungsgesetz handelt, ist der „Americans with Disabilities Act“ – kurz ADA 1990.

Diskriminierung ist jede Form von Ungleichbehandlung, Benachteiligung oder Ausschluss von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merk-

male, die andere Menschen in vergleichbarer Situation nicht erfahren würden bzw. erfahren haben.

Diskriminierend ist es, wenn

- ein/e behinderter ArbeitnehmerIn, der/die in einem Betrieb beschäftigt ist, trotz gleicher Leistung und Arbeitsplatzbeschreibung weniger Gehalt bekommt (unmittelbare Diskriminierung)
- an öffentlichen Orten Lifts und Rampen fehlen, um rollstuhlfahrenden Menschen den Zugang zu ermöglichen (mittelbare Diskriminierung)
- eine Person aufgrund ihrer Behinderung belästigt oder aus einem Lokal verwiesen wird (Belästigung)
- die Anweisung durch Dritte ausgesprochen wird, einer Person aufgrund ihrer Behinderung Informationen vorzuenthalten, um sie dadurch mutwillig zu benachteiligen (Anweisung zur Diskriminierung)

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Österreich

Dem Menschenrechtsansatz in der internationalen Behindertenpolitik wurde im Jahr 1997 auch in Österreich mit dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 7 Abs. 1 der Bundesverfassung (B-VG) nachgekommen: *“Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“*

Damit wurde in der Verfassung ein Diskriminierungsverbot auf Grund der Behinderung verankert. Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich darin zur Förderung von Menschen mit Behinderung sowie zu deren Gleichbehandlung.

“Der Fortschritt ist eine Schnecke”¹

Zu beachten ist, dass die Einführung des Pflegegeldes oder die Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich durch den Druck von Betroffenen und AktivistInnen entstanden sind.

- 1993 wurde das Pflegegesetz auf Bundesebene eingeführt. Seit 1986 verlangten Betroffene die Einführung eines Pflegegeldes als universelle staatliche Absicherung ihres Unterstützungsbedarfes.
- 2005 wurde die österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt und im Artikel 8 Bundes-Verfassungsgesetz verankert. Gehörlose Menschen kämpften bereits seit 1996 für die Anerkennung ihrer Sprache.



Die Linzerin Carina Metka organisiert ihren Alltag mit Hilfe von Assistierenden Technologien und Persönlicher Assistenz. Fotos: Didi Sattmann

- 2006 ist das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Österreich in Kraft getreten. Betroffene und AktivistInnen arbeiteten seit 1990 für ein umfassendes Gleichstellungsgesetz. Das Gesetz soll darauf abzielen, Diskriminierungen in allen Lebensbereichen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Einige Betroffene protestierten heftig gegen die Einführung des Regierungsentwurfes, da sie das Ziel der Gleichstellung in wesentlichen Punkten verfehlt sahen. Aus ihrer Sicht ist das Gesetz „zahnlos“ und die Umsetzungsfristen für die Beseitigung von Barrieren sind zu lange.

Behindertenpolitik – Quo vadis?

In Österreich gibt es etwa 100 Bundes- und Landesgesetze, in denen Rechtsnormen für Menschen mit Behinderungen enthalten sind. Hauptsächlich rührt diese Fülle aus dem Grund, dass der Ursache der Behinderung und dem Status der Erwerbstätigkeit eine wesentliche Rolle zugesprochen wird. Hinzu kommt, dass es eine Fülle von unterschiedlichen Definitionen des Begriffs Behinderung gibt.

Das österreichische System der sozialen Sicherheit ist durch eine Mischung von zentralen und dezentralen Kompetenzverteilungen (Bund, Länder, Gemeinden) gekennzeichnet. Generell unterscheidet die österreichische Sozialpolitik zwischen der Zuerkennung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit und der Zuerkennung von universellen Leistungen. Sozialversicherungsrechtliche Leistungen (Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität) sind in Zugang und Höhe überwiegend an eine frühere Erwerbstätigkeit gekoppelt. Universelle Leistungsansprüche - unabhängig von Einkommens- und Erwerbstätigkeit - bestehen aus Pflegevorsorge, Familienbeihilfen oder Sozialleistungen bei Bedürftigkeit (Sozialhilfe) (Badelt/Österle 2001: 6ff; BMSG 2006: 12f).

Der Zugang zum Sozialversicherungssystem wird durch die eigene Erwerbstätigkeit eröffnet. Erwachsene, die aufgrund des Grades ihrer Behinderung niemals beruflich tätig waren, sind von den Leistungen des Sozialversicherungssystems ausgeschlossen. Sie sind auf das sekundäre Sozialnetz, wie Sozialhilfe und sonstige Leistungen aufgrund der Bedürftigkeit, angewiesen. Ausnahmen gelten für Personen, die eine Behinderung als Folge eines Verbrechens (Verbrechensopfergesetz 1972), eines Krieges (Kriegsopferversorgungsgesetz 1957), Militärdienstes (Heeresversorgungsgesetz 1964) oder eines Impfschadens (Impfschadengesetz 1973) erworben haben. Sie erhalten durch diese spezifischen Regelungen andere Leistungen.

Trotz der geschaffenen Gesetze sowie sozial-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Maßnahmen sind Menschen mit Behinderung nach wie vor von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. Aktionen der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit können auf die gesellschafts- und sozialpolitische Stellung von Menschen mit Behinderung und auf deren Lebensbedingungen aufmerksam machen, haben jedoch durch ihre unverbindliche Wirkung wenig Druck- bzw. Veränderungspotential für die Durchsetzung von Rechten. Moderne Behindertenpolitik stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die in die allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen eingebunden werden muss („mainstreaming“). Der englische Begriff „disability mainstreaming“ entspricht einem umfassenden Ansatz zur Einbeziehung und Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen. Das heißt: Jedes politische und gesellschaftliche Handeln, jede Gesetzesvorlage soll danach hinterfragt werden, in welcher Weise es zur Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen beiträgt bzw. sie verhindern kann. (Haack 2004; Europäische Kommission 2005: 3) An die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln könnte etwa die Bedingung der Gleichstellung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in der Inanspruchnahme gebunden werden. Gleichzeitig ist es wichtig, vorhandene Gleichstellungsgesetze und -richtlinien auch mit Nachdruck durchzusetzen, ihre Einhaltung zu überprüfen und, falls nötig, ihre Nichteinhaltung mit einprägsamen Strafen zu belegen.

Angela Wegscheider
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Anmerkung

1 Jean Cocteau, in: "Rückblick mit Ausblick" – Menschen mit intellektueller Behinderung von 1945 bis übermorgen, Einblicke in eine Parlaments-Tagung vom 5. Dezember 2005

Literatur

Badelt/Österle: Sozialpolitik in Österreich, Spezieller Teil. Wien. 2001
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen 2006, Arbeitsübersetzung, http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigations/Teilhabe_behinderter-Menschen/international.html, 2007. Zugriff am 13.3.2007
 Corker, Mairian (1999), in Tom Shakespeare/Nicholas Watson: The social model of disability: an outdated ideology? In: Journal "Research in Social Science and Disability" Volume 2, pp 9-28. 2002
 EUROSTAT 2001, in: Netzwerk Artikel 3 (Hg.): Einfach Europa. Einführung in die europäische und internationale

Behindertenpolitik, 2006
 Europäische Kommission: Disability mainstreaming in the European Employment Strategy, http://ec.europa.eu/employment_social/disability/emco010705_en.pdf, 2005. Zugriff am 13.3.2007
 Haack, Karl Herman (2004): Bilanzveranstaltung „Teilhabe gestalten – Konsequenzen aus dem EJMB“ 18./19.2.2004 in Berlin, <http://www.dvfr.de/pages/dynamic/contentShowBF.aspx?contentID=705>, Zugriff am 03.05.2005
 Kepplinger, Brigitte: Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945, S 41 – 94, in: OÖLA (Hrsg.): Tötungsanstalt Hartheim, Linz: Trauner GmbH. 2005
 Neugebauer, Wolfgang: Die Aktion "T4", S 9-26, in: OÖLA (Hrsg.): Tötungsanstalt Hartheim, Linz: Trauner GmbH. 2005
 Priestley, Mark: Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise, S 23 – 37, in: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies, Tagungsdokumentation, Kassel: bifos e.V. 2003
 Shakespeare, Tom: <http://www-x.nzz.ch/folio/archiv/2002/06/articles/schneider.html>, 2002. Zugriff am 08.06.2006
 Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch 2006, Wien. 2005
 UNHCHR: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>, 1996-2005. Zugriff am 03.04.2006
 Vereinte Nationen a: Some Facts about Persons with Disabilities, <http://www.un.org/disabilities/convention/facts.shtml>, 2006. Zugriff am 29.08.2006
 Vereinte Nationen b: Statistik, <http://unstats.un.org/unsd/demographic/sconcerns/disability/disab2.asp>, 2006. Zugriff am 03.11.2006
 Vereinte Nationen c: The Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities 1993, <http://www.un.org/esa/socdev/enable/dissre00.htm>, 2006. Zugriff am 20.06.2006
 Vereinte Nationen d: International Convention on the Protection and Promotion of the Rights and Dignity of Persons with Disabilities, <http://www.un.org/esa/socdev/enable/dissre00.htm>, 2006. Zugriff am 20.10.2006
 Waldschmidt, Anne: "Behinderung" neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven, S 11 – 22, in: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies, Tagungsdokumentation, Kassel: bifos e.V. 2003
 Waldschmidt, Anne: Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung, S 9 – 32, in: Bruner/Dannenbeck (Hrsg.): Disability Studies, Psychologie & Gesellschaftskritik, 29. Jg., Nr 113, Heft 1. 2005
 World Health Organisation: International Classification of Functioning 2001, Disability and Health (ICF) <http://www.who.int/classifications/icf/en/>, 2006. Zugriff, am 12.11.2006

Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten

Zur Notwendigkeit einer politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Behindertenpolitik

Immer wieder zeigt sich, dass es neben einer selbstverständlich notwendigen politischen und alltagspraktischen Auseinandersetzung mit Behindertenpolitik unumgänglich ist, sich auch aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive mit diesem Thema zu beschäftigen. Jedoch stellt gerade Behindertenpolitik ein Thema dar, das bisher in der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung kaum Beachtung gefunden hat. Mit der im Oktober 2006 eingereichten Dissertation *„Behindertenpolitik heute: Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten. Eine vergleichende Studie“* wurde nun ein erster Anlauf genommen, diese Forschungslücke zu schließen.

Internationaler Vergleich

In der Dissertation wurde der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen das Feld der Behindertenpolitik mitprägen, wie Behindertenpolitik gegenwärtig formuliert wird und welche zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Behindertenpolitik zu erwarten sind. Wie bereits der Titel besagt, ist die Dissertation als Vergleich angelegt, wobei die USA (Kalifornien), Schweden und Österreich gegenüber gestellt und analysiert wurden. Der Vergleich dieser drei unterschiedlichen Ausformungen von Behindertenpolitik bot sich aus verschiedenen Gründen an. Wesentlich ist hierbei vor allem, dass in Österreich immer wieder Bezüge zur Umsetzung von Behindertenpolitik in den beiden anderen Bereichen hergestellt werden. Daraus ergeben sich etliche Fragen, die die vorliegende Dissertation zu beantworten versuchte. So wurde der Bedeutung historischer Ereignisse (wie etwa die Beteiligung an Kriegen) und ihrer Auswirkungen auf die Formulierung von Behindertenpolitik ebenso nachgegangen wie der grundsätzlichen Frage, auf welche Weise unterschiedliche sozio-politische Kontexte auf die Entwicklung von Vorstellungen von Behinderung wirken. Einige dieser Kontexte dienten in der vorliegenden Dissertation dem Zweck, zu zeigen, welche alten Inhalte das Feld der Behindertenpolitik strukturieren und welche neuen Möglichkeiten sich daraus entwickeln können.

Wichtig ist, zu betonen, dass in der Dissertation ganz bewusst nicht von einer „klassisch“ politikwissen-

schaftlichen Herangehensweise an das Thema Behindertenpolitik ausgegangen wurde. Um einerseits neue politisch relevante Akteure und Akteursgruppen in die Analyse einbeziehen zu können und andererseits den Blickwinkel auf die Praxis zu verändern, wurde ein politikwissenschaftlicher Zugang mit jenem der Disability Studies kombiniert. Politikwissenschaftliche Zugänge entsprechen zwar durchaus der Forschungsstrategie der Disability Studies – geht es doch um die Untersuchung der sozialen und politischen Kräfte, die die gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen formen und um die Machtverhältnisse, die diese Beziehungen bestimmen (vgl. Johnstone 2002: 2). Allerdings war die Einbindung der Herangehensweise der Disability Studies in die Analyse notwendig, denn gerade im Kontext des politikwissenschaftlichen Governance-Konzepts¹ wird bei dessen Anwendung auf die sozio-politische Praxis oftmals vor der Einbeziehung neuer Akteursgruppen Halt gemacht wird.

Politikwissenschaft im Kontext der Disability Studies

In der Dissertation wurde auf die Disability Studies in der Herangehensweise insofern Bezug genommen, als ein Ansatz zur Anwendung kam, der von einer sozialen Konstruktion von Behinderung ausgeht (vgl. Fine und Asch 1988: 6). Dies macht einen Perspektivenwechsel erforderlich, der einerseits politikwissenschaftliche Herangehensweisen mit einbezieht, andererseits jedoch deutlich macht, dass behinderte Menschen als aktive politische Akteure verstanden werden, die im Kontext politischer Partizipation Einfluss auf die Um- und Neuformulierung von behindertenpolitischen Praktiken haben (vgl. Naue 2005). Behindertenpolitik wird auf diese Weise nicht im Sinne einer „Top-Down“-Analyse untersucht, sondern wird – der politischen Praxis entsprechend – als wechselseitige Beeinflussung politischer Handlungen einer Vielzahl von Akteursgruppen betrachtet. Ausgehend von diesem Perspektivenwechsel wird dem Anspruch der Disability Studies Rechnung getragen, geht es doch um die Einbeziehung und Betonung des Selbst-Bildes behinderter Menschen im Kontext eines Fremd-Bildes, das vielerorts über behinderte Menschen vorherrscht. Erst danach ist es möglich, sich der Frage zu widmen, wie mit dem Thema Behinderung gesellschaftlich umgegangen wird und welchen Niederschlag dies auf die Formulierung und Umsetzung staatlicher Behindertenpolitik hat.

Aus dieser Situation resultierend wurde die Dissertation so angelegt, dass es darum ging, zu zeigen, wie in den drei Staaten, die verglichen wurden, theoretisch

sche Konzepte von Behinderung – ausgehend vom medizinischen und sozialen Modell von Behinderung (vgl. Hirschberg 2003) – politisch umgesetzt werden. Folglich besteht die Dissertation aus zwei großen Teilen, die jedoch unmittelbar miteinander in Verbindung stehen und sich gegenseitig beeinflussen: Ein theoretisch-methodischer Teil, der den Forschungsansatz diskutiert und darstellt und ein empirischer Teil, in dem die praktische Anwendung dieses Forschungsansatzes anhand der drei Fallbeispiele durchgeführt wird, ergänzen sich.

Behindertenpolitik – eine politikwissenschaftliche Annäherung

Beim gewählten Forschungsansatz wurde von der Frage ausgegangen, wie Machtverhältnisse geformt sind, wie Macht wirkt, welches Wissen hierbei relevant ist und wie Widerstand² geleistet werden kann. Michel Foucaults Arbeiten zu diesem Fragenkomplex boten die Grundlage für diesen Teil des Forschungsansatzes.³ Im nächsten Schritt wurde der „politische Blick auf den Körper“ analysiert, also der Frage nachgegangen, wie gegenwärtige Biopolitik Gruppen wie „behinderte Menschen“ ent- und bestehen lässt. Dies führt unweigerlich zu der Frage, was denn Behinderung nun eigentlich ist (vgl. Wendell 1996). Dass Behinderung etwas ist, was sozial konstruiert ist, wurde dann im empirischen Teil an konkreten Beispielen diskutiert, wobei die Disability Studies hierbei als Möglichkeit dienen, das „Normale“ herauszufordern und in Frage zu stellen. Erst daraus ergibt es sich, dass man Themen wie soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit aus der notwendigerweise einzubeziehenden Perspektive jener Menschen untersuchen kann, die von Unterdrückung, Nicht-Anerkennung und fehlender Chancengleichheit betroffen sind.

Der empirische Teil der Dissertation⁴ ist in drei große Blöcke geteilt, die den einzelnen Fallbeispielen entsprechen, sich jedoch nicht bloß auf diese beziehen, sondern immer eine vergleichende Analyse einschließen. Im ersten großen Kapitel wird im österreichischen Kontext auf die Bedeutung der beiden Weltkriege auf die Definition von Behinderung und den Umgang mit behinderten Menschen fokussiert (vgl. Naue 2006). Im zweiten Teil wird am amerikanischen Fall gezeigt, was es bedeutet, wenn Gesetze zu sehr auf bestimmten Definitionen von Behinderung aufgebaut sind, denen die praktische Umsetzbarkeit und Umsetzung zum Teil fehlt. Im dritten Teil wird anhand des schwedischen Beispiels gezeigt, wie befruchtend sich der gegenseitige Bezug von politischen Praktiken und Gesetzen auf die Formulierung

und Implementierung von Behindertenpolitik auswirken kann. Nach diesen drei Abschnitten wird zuletzt anhand des Begriffs Barrierefreiheit gezeigt, welche zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind, worin zugleich jedoch auch Probleme für eine Behindertenpolitik entstehen können, die ein großes Maß an Inklusion, Partizipation und Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft anstrebt.

Behindertenpolitik als Querschnittsmaterie und unabhängiges Politikfeld

Was bei einer Analyse von Behindertenpolitik vor allem in Österreich auffällt, ist, dass jene Politik, die sich auf behinderte Menschen bezieht, in vielen Politikfeldern angesiedelt ist und dass es daher zahlreiche Querverbindungen gibt. Zusätzlich sind sehr viele Regelungen, von denen behinderte Menschen betroffen sind, keine, die speziell für behinderte Menschen geschaffen wurden. Das bedeutet, dass man auch jene Bereiche analysieren muss, die sich nicht unmittelbar auf behinderte Menschen beziehen. Behindertenpolitik betrifft viele Bereiche und Kompetenzen, die in unterschiedliche und getrennte Stellen und Institutionen eingebettet sind, die es zu verknüpfen gilt, wenn man an derartige Themen herangehen will – und zwar sowohl aus einer wissenschaftlich-theoretischen Perspektive als auch in der politischen Umsetzung. Es wird daher in Zukunft wichtig sein, Behindertenpolitik als eigenes Politikfeld zu etablieren. Dabei müssen einzelne relevante Kompetenzträger so gebündelt werden, dass Behindertenpolitik „effizienter“⁵ formuliert und vor allem umgesetzt wird – und zwar aus Sicht unterschiedlicher, direkt oder indirekt betroffener Gruppen.

Die Herausbildung eines selbstständigen Politikfeldes Behindertenpolitik bedarf dabei gewisser Voraussetzungen: Einerseits muss es zu einer Umstrukturierung österreichischer Behindertenpolitik in dem Sinn kommen, dass die vielerorts festgestellte Kompetenzproblematik als solche überwunden wird. Das bedeutet, dass etwa die Verteilung bestimmter, für behindertenpolitische Aspekte relevanter Stellen auf viele Ministerien oder Ämter zusammengeführt werden sollte. Wesentlich ist dabei die Tatsache, dass behindertenpolitische Themen zum Teil in Landes- und zum Teil in Bundeskompetenzbereiche fallen, was eine zusätzliche Erschwernis in Bezug auf die angestrebte Vereinheitlichung österreichischer Behindertenpolitik mit sich bringt. Ein durchaus anzustrebendes Ziel stellt beispielsweise jenes Szenario dar, das Frans Storr-Hansen (2001) in einem Bericht über die dänische Behindertenpolitik beschreibt, und in dem Behinderten-

politik nicht als Sozialpolitik, sondern als „Gesellschaftspolitik“ verstanden und implementiert wird.

Über alte Inhalte und neue Möglichkeiten im Bereich von Behindertenpolitik

Vor allem drei Aspekte waren ein wesentliches Anliegen dieser Dissertation: Zum einen ging es um die Erarbeitung eines Forschungsansatzes, der der Vielfalt der politischen Akteure und der sich verändernden Strukturen im Feld der Behindertenpolitik gerecht wird. Zum anderen ist die Dissertation als vergleichende Studie aufgebaut, die mit dem Vergleich der drei ausgewählten Beispiele Österreich, USA (Kalifornien) und Schweden beabsichtigte, einige wesentliche Aspekte dieses Politikfeldes aufzuzeigen. Nicht zuletzt ging es dabei um Fragen des Bezugs verschiedener Akteure im Bereich österreichischer Behindertenpolitik auf schwedische und amerikanische Situationen, Zustände und Entwicklungspotenziale. Dies macht deutlich, dass man sich mit der Formulierung und Umsetzung von Behindertenpolitik in den USA (wo man sich aus österreichischer Sicht besonders an der gesetzlichen Situation orientiert) und Schweden (wo man sich aus österreichischer Sicht vor allem an der politischen Praxis und Umsetzung von Behindertenpolitik orientiert) beschäftigt. Es war daher notwendig, sich mit diesen unterschiedlichen Formulierungen und Implementierungen von Behindertenpolitik und den daraus resultierenden zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Kontext auseinanderzusetzen. Die dritte Absicht, die mit der Dissertation verfolgt wurde, fasst gewissermaßen die beiden anderen zusammen. Es geht dabei um eine Annäherung an das Thema, die darauf fokussiert, herauszufinden, wie „Behinderung gegenwärtig regiert wird“ und auf welche Weise man dies analysieren kann.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Dissertation kein Einzelfall bleiben wird. Einige kürzlich abgeschlossene, in Angriff genommene beziehungsweise angedachte Diplomarbeiten deuten darauf hin, dass dem Thema Behindertenpolitik zukünftig tatsächlich jenes politikwissenschaftliche Interesse beigemessen werden wird, das der Bedeutung dieses gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichs entspricht.

Ursula Naue

Die Autorin ist Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Mitarbeiterin der Forschungsplattform Life Science Governance (Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien; <http://www.univie.ac.at/lsg>).

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung der Dissertation zum Thema „Behindertenpolitik heute: Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten. Eine vergleichende Studie“ (2006), unter Einbeziehung der Ergebnisse des wissenschaftlichen Projekts „Behinderung, Identität und Politik“ (gefördert vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank), an welchem die Autorin als einzige Mitarbeiterin beteiligt war (2004-2006).

Anmerkungen

- 1 Das Governance-Konzept bezieht sich als neues Feld der politischen Analyse (Rose 1999: 15) auf das Ergebnis der Interaktionen und Interdependenzen zwischen einer Anzahl unterschiedlicher politischer Akteure (Rose 1999: 16f). Es bezieht sich auf die Koordination und Kohärenz einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Absichten und Zielen (Pierre 2000: 3-4).
- 2 Damit sind nach Michel Foucault unterschiedliche Möglichkeiten gemeint, wie etwa verschiedene Strategien der Auseinandersetzung, von Opposition und Widerstand gegen Machtverhältnisse und Machtstrategien, wobei Widerstand viele „Gesichter“ annehmen kann (vgl. Foucault 1996; Foucault 2002).
- 3 Dies stellt eine Herangehensweise dar, die sich erst langsam in den Disability Studies bemerkbar macht (vgl. Tremain 2006).
- 4 Der empirische Teil basiert auf teilstrukturierten Interviews sowie auf einer Dokumenten- und Literaturanalyse.
- 5 „Effizienz“ ist hier als größtmögliche Annäherung zwischen den Anliegen behinderter Menschen für die Möglichkeit zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens und politischen und ökonomischen Herangehensweisen an das Feld der Behindertenpolitik gemeint, in deren Spannungsverhältnis sich die gesellschaftliche Haltung zu behinderten Menschen formen und auch stabilisieren kann.

Literatur

- Fine, M. und A. Asch: 1988, *Women with Disabilities. Essays in Psychology, Culture, and Politics*. Temple University Press: Philadelphia.
- Foucault, M.: 1996, *Clarifications on the Question of Power. Foucault Live (Interviews, 1961-1984)*, In: Lotringer, Sylvère (ed.). *Semiotext(e)*: New York, 255-263.
- Foucault, M.: 2002, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Hirschberg, M.: 2003, *Die Klassifikationen von Behinderung der WHO. Gutachten erstellt im Auftrag des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft*. Berlin: Selbstverlag IMEW.
- Johnstone, D.: 2002, *An Introduction to Disability Studies*. David Fulton Publishers: London.
- Naue, U.: 2005, *Zur Analyse der Behindertenpolitik in Österreich aus dem Blickwinkel der Disability Studies. Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, Heft 5/05, 82-91.
- Naue, U.: 2006, *Governing Disability in Austria: Reflections*.

- tions on a Changing Political Field. *Disability Studies Quarterly* Vol. 26, Spring 2006.
- Pierre, J.: 2000, Introduction: Understanding Governance, In: Pierre, J. (ed.). *Debating Governance. Authority, Steering, and Democracy*. Oxford University Press: Oxford, 1-10.
- Rose, N.: 1999, *Powers of Freedom. Reframing Political Thought*. Cambridge University Press: Cambridge.
- Storr-Hansen, F.: 2001, Grundlage der Dänischen Behindertenpolitik und ihr Zusammenhang mit dem Dänischen Gesellschaftsmodell. Verfügbar unter

<http://www.fh-niederrhein.de/fb06/mehrsechs/sechs03/doz-storr-hansen-daenemark.shtml> (15.4.2006)

- Tremain, S.: 2005, Foucault, Governmentality, and Critical Disability Theory: An Introduction, In: Tremain, Shelley (ed.). *Foucault and the Government of Disability*. The University of Michigan Press: Ann Arbor, 1-24.
- Wendell, S.: 1996, *The Rejected Body. Feminist Philosophical Reflections on Disability*. New York - London: Routledge

Selbstbestimmt Leben durch Persönliche Assistenz

Erste Forschung nach Prinzipien der Disability Studies in Oberösterreich

Die Persönliche Assistenz GmbH bietet seit fünf Jahren Persönliche Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung in ganz Oberösterreich an. Diese Dienstleistung, die von der Independent-Living-Bewegung, einer internationalen Behindertenbewegung, entwickelt wurde, unterstützt das Konzept eines weitgehend selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens beeinträchtigter Menschen.

Etwa 240 Persönliche AssistentInnen arbeiten derzeit bei rund 150 AssistenzempfängerInnen, die AuftraggeberInnen genannt werden. Diese suchen sich ihre AssistentInnen selbst aus, sie bestimmen die Dienstzeiten und leiten ihre AssistentInnen auch selbst an. Persönliche Assistenz ist bis zu 250 Stunden im Monat ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich, soweit personell organisierbar. Die AssistentInnen sind Laien ohne spezielle Ausbildung, die lediglich eine viertägige Einschulung absolvieren. Der Anspruch an beide ist hoch. Alle Kompetenzen, die bei den AuftraggeberInnen liegen, müssen von diesen auch wahrgenommen werden. Sie kommen in die Situation höchster Selbstorganisation und in die Rolle der Mitarbeiterführung. Auch Persönliche Assistenz zu leisten ist nicht einfach Hilfsarbeit. AssistentInnen dringen weit in den Privat- und Intimbereich ihrer AuftraggeberInnen vor und müssen mit der vertraulichen Situation der Assistenzbeziehung adäquat umgehen können. Sie werden äußerst universell eingesetzt, unterstützen bei der Grundversorgung und Pflege, arbeiten in Haushalt und Garten, verrichten einfache handwerkliche Tätigkeiten, stellen ihr Auto zur Verfügung, begleiten bei Freizeitaktivitäten und auf Ur-

laubsreisen und stehen dabei meist in sehr engem Kontakt zu ihren AuftraggeberInnen. Im Grunde genommen sind beide Laien für ihre Rolle und Aufgabe und müssen doch eine professionelle Arbeitsbeziehung gestalten.

Obwohl das Konzept der Persönlichen Assistenz sehr erfolgreich ist und eine gute Kundenzufriedenheit erreicht, gilt es, das Angebot weiter zu entwickeln. Einerseits ist es notwendig, dort, wo Mängel und Unzufriedenheiten sind, diese sichtbar und verständlich zu machen und andererseits gilt es, die Potenziale dieser Dienstleistung auszuloten, um eine Weiterentwicklung zu sichern. Damit ist auch das Grundanliegen erklärt, einen sozialwissenschaftlichen Blick auf die Persönliche Assistenz zu werfen, zumal die Literatur dazu noch spärlich ist.

Perspektive von innen ermöglicht neue Sichtweisen

Auf der Suche nach einem passenden Forschungsansatz wurde schnell klar, dass man nach Methoden der Disability Studies vorgehen wollte. Dieser Wissenschaftsansatz hängt eng mit den Wurzeln der Independent-Living-Bewegung zusammen, die in den 70er Jahren entstanden ist. Ihre Auseinandersetzung mit dem Leben beeinträchtigter Menschen führte zu einer radikalen Abkehr von der Vorstellung von individuellen Defiziten, Unvermögen und medizinischem Pathologisieren des Einzelnen. Behinderung wurde als gesellschaftliches Phänomen der Repression und Ausgrenzung einer Minderheit verstanden und immer mehr als passive Erfahrung des „Behindertwerdens“ wahrgenommen: Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, Ausgrenzung durch Barrieren in Bauten und öffentlichen Verkehrsmitteln, überhaupt an der gesellschaftlichen Teilhabe behindert zu werden. Das Konzept der Disability Studies implementiert dieses Verständnis einer gesellschaftlichen Konstruktion von Behinderung in ihr Wissenschaftsverständnis der Behindertenforschung. Betroffene sollen aus der Rolle des rei-



Aus dem Alltag der Persönlichen Assistenz
Quelle: Günther Breitfuß

nen Untersuchungsobjekts herauskommen, aktiv ins Forschungsgeschehen eingebunden und damit selbst zu ForscherInnen werden. Diese „Perspektive von innen“ ermöglicht neue Sichtweisen und vielfach

auch ein neues Verständnis für die Situation beeinträchtigter Menschen.

Für dieses Projekt konnte die Persönliche Assistenz GmbH die Universität Linz unter der Leitung von Professor Johann Bacher gewinnen und das Land Oberösterreich überzeugen, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Gemäß dem Konzept der Disability Studies wurde ein Forschungsteam zusammengestellt, an dem sich möglichst alle beteiligten Personen zusammenfinden. Dazu zählen neben erfahrenen AuftraggeberInnen und AssistentInnen, Personen aus der Organisation, wie Geschäftsführer, AssistenzbegleiterIn, InteressensvertreterIn der AuftraggeberInnen, Betriebsrat, Vorstandsmitglied, die zuständige Vertreterin des Landes als Geldgeber, zwei Soziologinnen als externe Wissenschaftlerinnen und Dr. Bacher als wissenschaftlicher Leiter. Dieses Forschungsteam trifft sich regelmäßig und gestaltet den Forschungsverlauf, debattiert die Erhebungsmethoden, diskutiert die Fragestellungen, reflektiert den Verlauf und ist schließlich auch für die Interpretation der Ergebnisse zuständig. Gemeinsam wird eine Studienreise nach Schweden absolviert, wo es im Bereich der Persönlichen Assistenz umfassende und erheblich langjährigere Erfahrungen als in Österreich gibt.

Die Studie sollte Ende dieses Jahres abgeschlossen sein und der Forschungsbericht Mitte 2008 in Buchform erscheinen. Nähere Informationen zum Projekt unter: www.persoelliche-assistenz.net/forschung

Günther Breitfuß
Persönliche Assistenz GmbH
Geschäftsführer

2. Medienpreis des Zivil-Invalidenverbandes ausgeschrieben

Der im Vorjahr gestartete Medienpreis des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes (ÖIZV) für herausragende Berichterstattung über Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben wird auch heuer wieder ausgeschrieben: Ziel des Preises ist es, das Thema „Behinderung“ zu enttabuisieren und zu zeigen, dass Menschen mit Behinderung einen wertvollen Beitrag für die und in der Wirtschaft leisten.

Teilnahmeberechtigt sind journalistische Beiträge, die zwischen November 2006 und September 2007 entstanden und in österreichischen

Print- oder elektronischen Medien erschienen sind. Einsendeschluss ist der 30. September 2007. Die feierliche Preisverleihung geht am 15. November 2007 in den Räumlichkeiten des Studios 44 der Österreichischen Lotterien über die Bühne.

Als Preis für die erstgereichte Arbeit stehen ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro sowie eine eigens für den Preis angefertigte Skulptur von Rudolf Pinter zur Verfügung.

*Anfragen und Einsendungen an: ÖZIV – Bundessekretariat, 1100 Wien, Humboldtplatz 6/4
Tel.: (01) 513 15 35-0; Fax: (01) 513 15 35-250
E-Mail: buero@oeziv.at; Homepage: <http://www.oeziv.at>. Pro Teilnehmer können maximal drei Beiträge eingereicht werden.*

Schulassistentenz in Oberösterreich

Die Schulassistentenz ist in oberösterreichischen Schulen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf bei ihrer schulischen Ausbildung. In einer aktuellen Studie untersuchten Johann Bacher (Universität Linz) sowie Monika Pfaffenberger und Heidemarie Pöschko von P-UND-P Sozialforschung die Arbeitssituation und die Weiterbildungswünsche von Schulassistent/innen.

Im Jahr 1984 wurde in Österreich die erste Integrationsklasse eröffnet und erstmals wurden Schüler/innen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam („integrativ“) unterrichtet. Seither fand - vor allem in Wien, in der Steiermark und in Oberösterreich - eine beachtliche Ausdehnung an Integrationsklassen statt.¹ In diesen Klassen unterstützen Schulassistent/innen ein bzw. mehrere Kinder mit Beeinträchtigung in lebenspraktischen Bereichen, leisten Hilfeleistung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen und stellen so eine wichtige Hilfe für die gesamte Klasse bzw. Schule dar. Die Tätigkeit der Schulassistentenz ist an die fachliche Leitung durch eine Lehrkraft gebunden.²

In Oberösterreich wurden im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 749 Schüler/innen mit Förderbedarf von Schulassistent/innen betreut.³ In der - vom Land OÖ in Auftrag gegebenen - Studie wurden an 96 oberösterreichischen Schulen 220 Schulassistent/innen, 231 Lehrer/innen und 96 Direktor/innen mittels standardisiertem Fragebogen befragt. Die Rücklaufquote war mit 73, 81 und 84 Prozent sehr hoch. Es ist die erste für Oberösterreich repräsentative Studie auf diesem Gebiet.

Struktur und Motive der Befragten

Ein Drittel der befragten Schulassistent/innen ist in einer Volksschule tätig, 43 Prozent in einer Allgemeinen Sonderschule oder in einem Schulzentrum und knapp ein Viertel in einer Hauptschule oder Polytechnischen Schule. Assistent/innen sind im Durchschnitt 41 Jahre alt, nur wenige sind jünger als 30 bzw. älter als 50 Jahre. Unter den 160 Befragten befinden sich nur vier Männer.

Schulassistent/innen bringen unterschiedliche Vorkenntnisse mit: 61 Prozent haben eine Lehre oder

eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen, 15 Prozent haben einen niedrigeren Bildungsabschluss, 24 Prozent bringen einen höheren Abschluss (Matura oder höher) mit. Als fach einschlägige Ausbildungen werden von den Befragten am häufigsten Behinderten(fach)betreuer/in bzw. Behindertenpädagoge/in, Pädagoge/in und Kindergärtner/in genannt, aber auch Altenfachbetreuer/in. Es lässt sich eine deutliche Tendenz der Höherqualifizierung der jüngeren Schulassistent/innen feststellen. Sie sind sowohl formal als auch fachlich höher gebildet als die älteren Schulassistent/innen.

Die wichtigsten Beweggründe für die Aufnahme der Tätigkeit waren die soziale Nützlichkeit der Tätigkeit (77%), die persönliche Herausforderung (68%) sowie der berufliche Wiedereinstieg (52%), verbunden mit der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (76%). Persönliche Betroffenheit als Motiv ist insgesamt weniger wichtig, aber mit elf Prozent der Nennungen auch nicht zu vernachlässigen.

Vielfältiges Tätigkeitsfeld

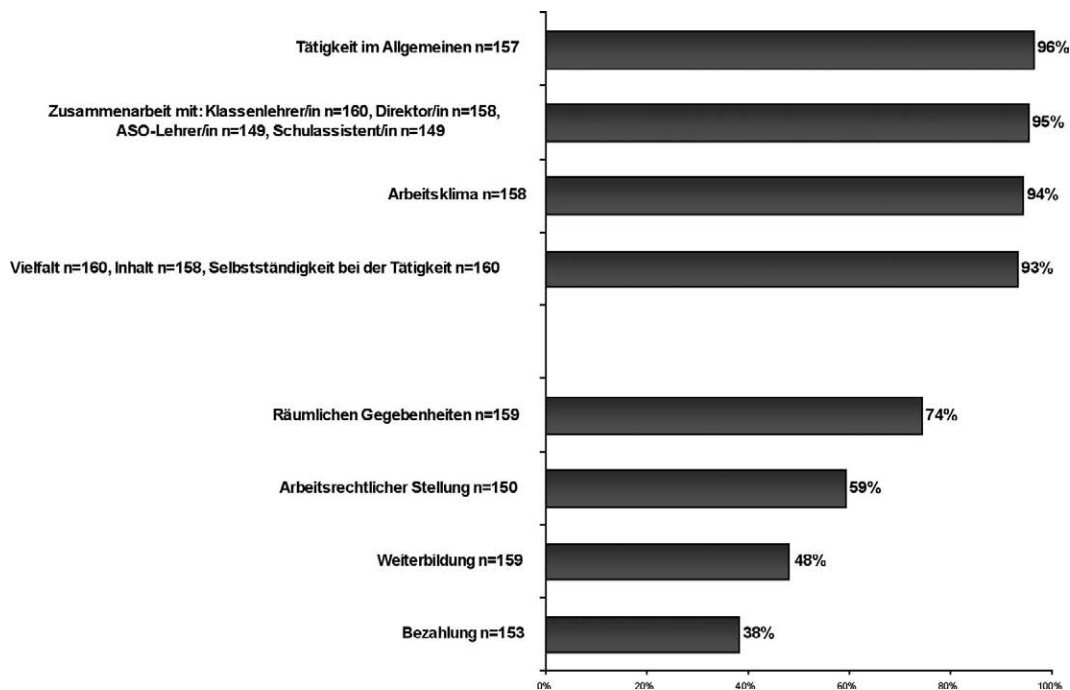
Entsprechend ihren Aufgabenfeldern sind die häufigsten Einzeltätigkeiten, die Schulassistent/innen ausführen: Emotionale Unterstützung der Schüler/innen; Unterstützung beim Basteln, Malen; Unterstützung der Schüler/innen in der Selbstständigkeit; Stärkung der Schüler/innen in ihrer Persönlichkeit; Unterstützung beim Rechnen, Schreiben, Lesen. Zu den am seltensten ausgeführten Tätigkeiten zählen: Teilnahme an Förderplangesprächen, Teilnahme an Konferenzen, Begleitung der Schüler/innen zur Therapie, Mitarbeit an der Erstellung von Diagnostik und Erstellung von Förderplänen für den Unterricht. Die beiden letzteren Tätigkeiten entsprechen nicht dem Aufgabenbereich der Schulassistentenz, sondern sind Pädagog/innen vorbehalten. Dienstältere Schulassistent/innen führen viele Tätigkeiten, auch jene, die nicht zum Aufgabenfeld gehören, häufiger aus. Erklärbar ist dies durch ein Lernen im Beruf. Die Schulassistent/innen sammeln Erfahrungen und erwerben - ergänzend durch Weiterbildung - Kompetenzen mit der Folge, dass erfahrenen Assistent/innen mehr Aufgaben übertragen werden oder dass diese mehr Aufgaben übernehmen.

Erforderliche Integrationsbedingungen

Als besonders wichtig für eine erfolgreiche Integration betrachten Schulassistent/innen folgende Bedingungen: ausreichend Zeit für jeden/jede Schüler/in, ein gutes Arbeitsklima, Einfühlungsvermögen der Schulassistent/innen, Teamarbeit der Klassenlehrer/innen, kleine Klassen, gesicherte Arbeitsverhältnisse

Abbildung 1: Arbeitszufriedenheit der Schulassistent/innen

Sehr zufrieden bzw. zufrieden sind Schulassistent/innen mit:



der Schulassistent/innen, sonderpädagogische Kenntnisse der Lehrer/innen und passende Räumlichkeiten.

Als davon erfüllt oder zumindest weitgehend erfüllt betrachten die befragten Schulassistent/innen das Arbeitsklima (91%), die Teamarbeit der Klassenlehrer/innen (93%) und das Einfühlungsvermögen der Schulassistent/innen (100%) sowie die sonderpädagogischen Kenntnisse der Lehrer/innen (86%). Die strukturellen Voraussetzungen von kleinen Klassen (74%), passenden Räumlichkeiten (70%) und ausreichender Zeit für jeden Schüler/jede Schülerin (61%) hinken in der Realisierung ebenso nach wie gesicherte Arbeitsverhältnisse für Schulassistent/innen (53%).

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Zwei Drittel der Schulassistent/innen sind beim Zentrum Spattstraße angestellt. Die restlichen bei Gemeinden (21%) oder anderen Trägern (z.B. Caritas, Diakonie; 13%). Knapp 40 Prozent der Befragten haben einen befristeten Dienstvertrag. Befristete Dienstverträge treten häufiger beim Arbeitgeber „Gemeinde“ auf. Hier fehlt vielfach ein ausreichender Betreuungsbedarf für eine dauerhafte Anstellung. Mit der Beschäftigungsdauer nehmen die Befristungen

ab. Aber mehr als zehn Prozent der Personen, die bereits zehn Jahre und länger in dem Beruf tätig sind, haben noch einen befristeten Vertrag.

Die Arbeitszeit der Schulassistent/innen variiert zwischen vier und 40 Stunden. Der Großteil arbeitet zwischen zehn und 30 Stunden in der Woche. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 22 Stunden, die Normarbeitszeit 20 Stunden. 60 Prozent geben an, mehr zu arbeiten als vertraglich vereinbart. Von diesen leisten 23 Prozent vier und mehr Überstunden pro Woche. Überstunden treten vermehrt auf, wenn im Team mit Lehrer/innen gearbeitet wird. Teamarbeit erfolgt somit oft außerhalb der Arbeitszeit. Bei der Bewertung der Überstunden ist aber zu beachten, dass bei unbefristeten Dienstverhältnissen die Ferienzeit eingearbeitet werden muss. Beinahe zwei Drittel der Schulassistent/innen wären bereit, mehr Stunden zu arbeiten.

Das Einkommen der Schulassistent/innen variiert zwischen 400 und 800 Euro monatlich. Nur sehr wenige (9%) verdienen mehr, 15 Prozent weniger. Umgerechnet auf Stundenbasis ergibt sich eine Entlohnung von ca. 7,30 Euro pro Stunde (netto). Die Einkommen sind somit gering und – isoliert betrachtet – nicht existenzsichernd.

Unterschiedliche Arbeitszufriedenheit

Am zufriedensten zeigen sich Schulassistent/innen mit ihrer Tätigkeit im Allgemeinen, dem Arbeitsklima, den Arbeitsinhalten, der Selbstständigkeit und der Vielfalt der Tätigkeit. Eine sehr hohe Zufriedenheit besteht auch noch bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Direktor/der Direktorin – sofern diese stattfindet – sowie bezüglich der Zusammenarbeit mit Klassenlehrer/innen und – sofern vorhanden – mit Sonder-schullehrer/innen und anderen Schulassistent/innen (vgl. Abbildung 1).

Schlechter schneiden die Beurteilungen der räumlichen Rahmenbedingungen und der dienstrechtlichen/ arbeitsrechtlichen Stellung ab. Besonders stark ist die Unzufriedenheit mit der Bezahlung – angesichts der geringen Einkommen wenig überraschend. Unzufriedenheit besteht noch hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten (vgl. ebenda). Bezüglich des Dienstgebers überwiegt mit 87 Prozent dagegen die Zufriedenheit.

Zieht man zu Vergleichszwecken den Arbeitsklimaindex der AK OÖ⁴ heran, so zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit dem Einkommen deutlich geringer ist als im österreichischen Durchschnitt (38% im Vergleich zu 62% bei befristet Beschäftigten bzw. 74% bei unbefristet Beschäftigten).

Ausreichende schulinterne Anleitung durch Direktor/innen bzw. Klassenlehrer/innen führt zu einer Zunahme der Zufriedenheit in vielen Dimensionen. Auch die Teamarbeit wirkt sich förderlich aus. Negativ hingegen wirkt sich die Zahl der zu betreuenden Schüler/innen aus. Die Zufriedenheit mit den Arbeitsinhalten ist bei älteren Schulassistent/innen und Assistent/innen, die im Team arbeiten, ausreichend angeleitet und häufiger mit Einzelförderungen betraut werden, höher. Wenig befriedigend wird die Unterstützung bei alltäglichen Anforderungen erlebt. Eine Reduktion der Aufgaben der Schulassistentenz auf dieses Tätigkeitsfeld wäre somit nicht zielführend.

Hohes Interesse an Weiterbildung

An erster Stelle bei den Weiterbildungswünschen stehen Veranstaltungen zu Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Es folgt der Wunsch nach Veranstaltungen über psychologische Grundlagen, zur Heilpädagogik sowie zum Umgang mit Konflikten unter Schüler/innen und zur allgemeinen Pädagogik (vgl. Abbildung 2).

Dienstältere Schulassistent/innen wünschen sich mehr Weiterbildung hinsichtlich der Arbeitsbeziehungen, Dienstjüngere im Umgang mit Konfliktsituatio-

nen an den Schulen. Zeitlich bevorzugt werden Blockveranstaltungen, gefolgt von Abendveranstaltungen und Programmen in den Ferien. Räumlich bevorzugt werden von Schulassistent/innen regionale Angebote.

Die empirisch gefundene Zusammenfassung der Weiterbildungswünsche zu vier Gruppen (Veranstaltungen zur Arbeitsorganisation/ Veranstaltungen zu medizinischen und psychologischen Grundlagen/ Veranstaltungen zur Konfliktbewältigung in der Schule/ Veranstaltungen zu gesellschaftlichen und rechtlichen Hintergründen) könnte zur Entwicklung von zusammenfassenden Weiterbildungsmodulen genutzt werden. Wichtig wäre, dass diese Module dezentral und in Blockform angeboten werden. Hierfür könnte überlegt werden, ob nicht bestimmte Lernmodule in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden können. Vorstellbar wäre auch, dass einige Module von Schulassistent/innen, Lehrer/innen und Direktor/innen genutzt werden.

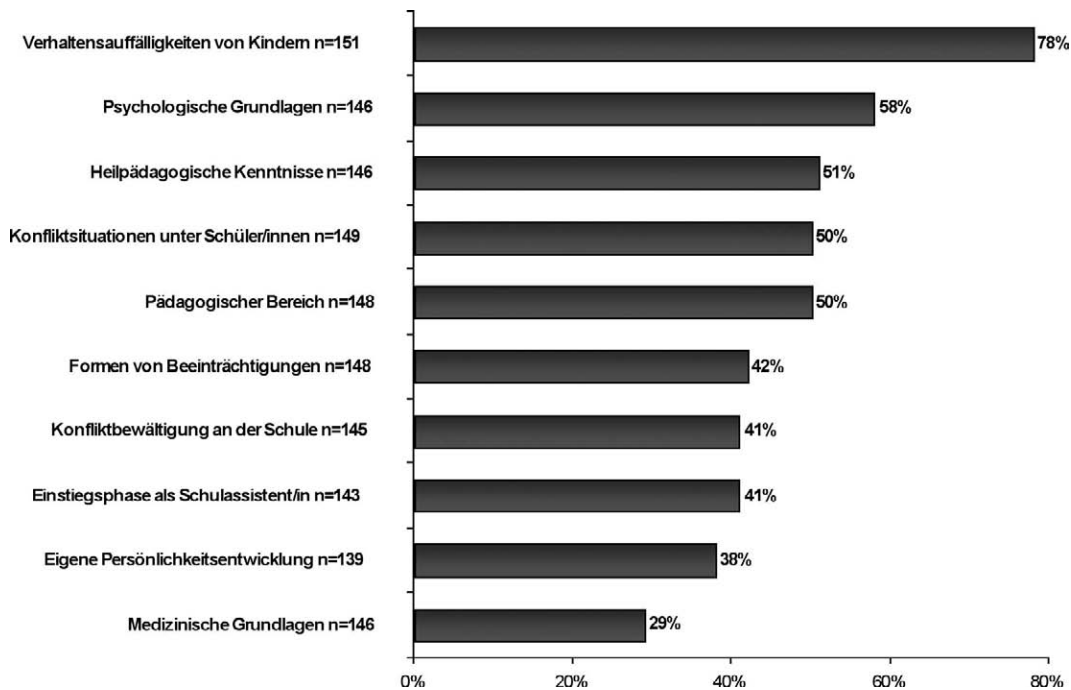
Bevor allerdings Angebote zur Verfügung gestellt werden, sollte geklärt werden, in welcher Hinsicht Weiterbildung „honoriert“ wird und wer für welches Aufgabengebiet in der Schule zuständig ist. Vor allem die Klärung der Frage, wer in Schulen für den Umgang mit „schwierigen“ Schüler/innen verantwortlich ist und welche Aufgaben in diesem Bereich Schulassistent/innen übernehmen, erscheint vordringlich. Angesichts der geringen Einkommen sollte Weiterbildung finanziell unterstützt werden.

Anknüpfungspunkte zu aktuellen sozial- und bildungspolitischen Themen

Die Studie zeigt, dass die Schulassistentenz einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung leistet. Schulassistent/innen führen unterschiedlichste Tätigkeiten im Schulalltag aus und übernehmen dabei – wenn auch in einem relativ geringen Ausmaß – pädagogische Aufgaben. Eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes von Schulassistent/innen wird kritisch gesehen. Befürchtet wird ein langfristiger Verdrängungsprozess von Qualifizierten durch weniger Qualifizierte mit schlechterer arbeitsrechtlicher Absicherung und geringerer Bezahlung. Diese Befürchtungen einer De-Professionalisierung zeigen sich auch in den Befragungsergebnissen. So beurteilen z.B. sowohl Lehrer/innen als auch Direktor/innen die vorhandenen Qualifikationen der Schulassistent/innen zur Unterstützung der Schüler/innen bei schulischen Anforderungen negativer als die Schulassistent/innen. Sie halten des Weiteren sozialpädagogische Kenntnisse der Schulassistent/innen für eine erfolgreiche Integration

Abbildung 2: Weiterbildungswünsche der Schulassistent/innen

Weiterbildung sehr wünschenswert in folgenden Bereichen:



weniger wichtig als die Schulassistent/innen selbst und äußern sich skeptischer gegenüber den Weiterbildungswünschen der Schulassistent/innen in medizinischen und psychologischen Grundlagen. Lehrer/innen äußern sich dabei mitunter noch zurückhaltender als Direktor/innen.

Diesen Bedenken stehen auf der anderen Seite die Weiterbildungswünsche der Schulassistent/innen gegenüber sowie die Tatsache, dass Tätigkeiten im pädagogischen Bereich befriedigender erlebt werden als die Unterstützung bei alltäglichen Anforderungen. Schulassistent/innen erwerben zudem während ihrer beruflichen Tätigkeit Fähigkeiten und Wissen, was dann auch häufiger zu einer Übernahme von nicht dem Aufgabenfeld angehörenden (pädagogischen) Tätigkeiten führt. Zu beachten ist ferner, dass vor allem die jüngeren Schulassistent/innen (bis einschließlich 35 Jahre) bereits formal hoch qualifiziert sind und häufiger eine einschlägige Vorbildung mitbringen: 74 Prozent besitzen eine Matura oder einen höheren formalen Bildungsabschluss und 41 Prozent weisen eine fach einschlägige Ausbildung aus.

Eine einfache Lösung für dieses Dilemma existiert nicht. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wäre

eine klare Arbeitsteilung verbunden mit Aufstiegsmöglichkeiten für Schulassistent/innen zum/zur Klassenlehrer/in denkbar, wenn die entsprechenden Abschlüsse nachgeholt werden. Wichtig dabei wäre, dass die bisher im Beruf erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse eingebracht und angerechnet werden können. Weitergehende Maßnahmen könnten bei umfassenderen Reformen im Schulsystem realisiert werden. Bei einer stärkeren inneren Differenzierung der Schule und ganztägigen Schulformen würden sich vermutlich mehr Positionsrollen und Aufstiegsmöglichkeiten ergeben.

Die Beschäftigungsverhältnisse im Sozial- und Bildungsbereich sind vielfach unbefriedigend. Dies gilt auch für Schulassistent/innen. Vor allem ihre Einkommen sind gering und nicht existenzsichernd, was sich auch in der sehr geringen Zufriedenheit mit der Bezahlung ausdrückt. Die geringen Einkommen resultieren aus einem geringen Stundensatz und einem geringen Stundenumfang. Des Weiteren befinden sich 38 Prozent in einem befristeten Dienstverhältnis.

Wichtig wären Regelungen, die vorsehen, dass die Einkommen zumindest mit den Dienstjahren ansteigen⁵ und dass nach einer bestimmten Beschäfti-

gungsdauer unbefristete Dienstverträge vergeben werden. Unbefristet bedeutet nicht unkündbar, würde aber eine gewisse Sicherheit gewährleisten, deren Vorhandensein als eine wichtige Integrationsbedingung erachtet wird, die derzeit nicht erfüllt ist.

In Bezug auf die Schülertext/innen könnte das Stundenausmaß durch einen Umstieg in ein ganztägiges Schulsystem erhöht werden. Unbefristete Dienstverträge könnten dadurch erreicht werden, dass der Arbeitgeber eine bestimmte Größe besitzt, so dass ein dauerhafter Betreuungsbedarf gegeben ist. Bei kleinen Gemeinden als Arbeitgeber ist dies nicht der Fall. Problematisch wäre eine Anhebung durch die Zuweisung von mehr zu betreuenden Schüler/innen, da sich die Zahl der zu betreuenden Schüler/innen negativ auf einzelne Aspekte der Arbeitszufriedenheit auswirkt.

*Johann Bacher
Monika Pfaffenberger
Heidmarie Pöschko*

Johann Bacher ist Universitätsprofessor und Vorstand des Instituts für Soziologie an der Johannes Kepler Universität Linz, Monika Pfaffenberger und Heidmarie Pöschko sind Geschäftsführerinnen von Pfaffenberger und Pöschko Sozialforschung OG, Hagenberg (<http://www.PundPsozialforschung.at>).

Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher

Sozialmediziner der Universität Leipzig analysierten den Alltag von Familien mit behinderten Mitgliedern.

Dass der Alltag mit behinderten Kindern unendlich mehr Hürden aufweist als der mit nicht behinderten, bestreitet weder die öffentliche Meinung noch die Wissenschaft. Doch sobald es gilt, genaue Aussagen zu treffen, die auch die Basis für Entscheidungen bilden können, lag bislang nur begrenztes Material vor. Die MitarbeiterInnen der Abteilung Sozialmedizin der Universität Leipzig haben es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Manko zu beheben und ein solides Fakten-Fundament zu dieser Thematik vorzulegen.

Anmerkungen

- 1 Feyerer 1998, 11
- 2 Amt der oberösterreichischen Landesregierung/ Sozialabteilung 2003, 2; Zentrum Spattstraße 2003, 8
- 3 Die Zahlen wurden dankenswerter Weise von Frau Mag. Hackl von der Sozialabteilung des Landes OÖ zur Verfügung gestellt.
- 4 AK OÖ 2006, 2
- 5 Derzeit besteht keine Korrelation des Alters und der Beschäftigungsdauer mit dem Stundenlohn, d.h. der Stundenlohn ist für alle Gruppen gleich, obwohl erfahrene Schülertext/innen mehr Tätigkeiten ausüben.

Literatur

- Amt der oberösterreichischen Landesregierung/ Sozialabteilung (2003): Rahmenrichtlinie. Leistungs- und Qualitätsstandards Schülertextenz gemäß § 48 Abs. 6 Oö. POG. Linz
- Bacher, Johann/ Pfaffenberger, Monika/ Pöschko, Heidmarie (2007): Arbeitssituation und Weiterbildungsbedarf von Schülertext/innen. Linz/ Hagenberg. Download der Studie unter <http://www.soz.jku.at/aes> oder unter <http://www.PundPsozialforschung.at> möglich.
- Feyerer, Ewald (1998): Behindern Behinderte? Integrativer Unterricht in der Sekundarstufe I. Studien zur Bildungsforschung & Bildungspolitik Innsbruck. Wien
- Feyerer, Ewald/ Prammer, Wilfried (Hg) (2003): Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I. Weinheim, Basel, Berlin
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich (Hg) (2006): Der aktuelle Arbeitsklima-Index. Arbeitszufriedenheit sinkt. PK am 11. August 2006
- Zentrum Spattstraße (Hg) (2003): Schülertextenz. Linz

Erfahrungen und Probleme, Gefühle und Wünsche erfragt

Der erste Schritt bei der Zusammenstellung aussagekräftigen Materials war die Studie *"Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen"*, die als eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Leipzig begann und später zu einer Forschung im Auftrag des Staatsministeriums für Soziales ausgeweitet wurde. "Wir haben 2.427 behinderte und - zum Vergleich - nichtbehinderte Kinder gebeten, uns mittels Fragebögen ihre Erfahrungen und Probleme, Gefühle und Wünsche mitzuteilen", erläutert die Medizinsoziologin Marion Michel die Herangehensweise ihres Teams. "Hinzu kamen noch über 800 Familien, die wir auf dem gleichen Wege befragten und 374 Familien, die uns zu vertiefenden Interviews zur Verfügung standen. Wir können also davon ausgehen, dass die Befragungsergebnisse repräsentativ und nicht nur für Sachsen von Interesse sind."

Die Leipziger WissenschaftlerInnen haben reichlich statistisches Material kompiliert, denn bisherige Studien widmeten sich in der Regel immer nur einer Art der Behinderung. Ihr Ziel war jedoch der komplexe Überblick und der dadurch mögliche Vergleich. Die Fragebögen waren für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche gleich, für einige Gruppen jedoch sprachlich vereinfacht (gehörlose und lernbehinderte Schüler) und bezogen sehr viele Aspekte ein. "Wir fragten unter anderem nach den Familienstrukturen, nach der sozialen Situation, also beispielsweise Einkommens- und Wohnverhältnissen, nach der Behinderung des Kindes, nach der Unterstützung der Familien durch Behörden, Gesundheitseinrichtungen oder Selbsthilfegruppen. Wir fragten nach den sozialen Netzen der Betroffenen, nach Freundeskreis, Freizeitaktivitäten, Ferien, nach der Partnerschaft der Eltern. Wichtig waren auch Schule und Ausbildung sowie die Möglichkeiten und Grenzen selbstbestimmten Lebens", so Dr. Michel.

Familien mit behinderten Kindern finanziell schlechter gestellt

Aus diesem komplexen Überblick ergaben sich erstmals Aussagen zum Alltag der Betroffenen, die Vergleiche zwischen den verschiedenen Arten von Behinderung zuließen. Offenkundig wurde, dass Familien mit behinderten Kindern - trotz steuerlicher Entlastungen und Sozialleistungen - finanziell schlechter gestellt sind. Das liegt zum einen daran, dass es die Eltern besonders schwer haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Für Fortbildung, das flexible Reagieren auf veränderte Anforderung, die Nutzung neuer Chancen bleibt in der Regel wenig Spielraum. Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder setzen enge Grenzen. Manchmal schlägt den Vätern und vor allem den Müttern schon im Arbeitsamt das Unverständnis darüber entgegen, dass sie auch außerhalb der Familie eine Aufgabe suchen. Gleichzeitig liegen die Ausgaben für den Alltag über denen anderer Familien. Das beginnt schon bei den höheren Müllkosten, wenn größere Mengen Zellstoffwindeln entsorgt werden müssen, reicht über häufigere Fahrtkosten bis hin zur schnelleren Abnutzung von Kleidung und Einrichtungsgegenständen.

"Erschreckend war für uns auch, dass die Familien oftmals unzureichend informiert waren über die Behinderung des Kindes, über mögliche Therapien, über Entwicklungsprognosen und selbst über die ihnen zustehende Unterstützung. Sehr häufig hörten wir, dass durch Ämter und Behörden, aber auch von Ärzten nur die Auskünfte erteilt werden, die konkret erfragt wer-

den. Aber die richtigen Fragen fallen oft schwer, besonders in Extremsituationen, bei der Diagnosestellung oder einer Verschlechterung der Situation." Marion Michel fordert daher die Verantwortlichen zu einem intensiveren Dialog mit den Betroffenen und zur Erteilung kompetenterer Auskünfte auf.

Probleme belasten stärker als erwartet

So wie die Analyse belegte, dass einige Probleme die Familien wesentlich stärker als erwartet belasten, konnten auch Befürchtungen entkräftet werden. Beispielsweise sind die Partnerschaften von Eltern mit behinderten Kindern nicht mehr oder weniger stabil als im Durchschnitt des Landes, wobei hier Unterschiede bei einzelnen Behinderungsarten deutlich werden.

Aus dieser inzwischen abgeschlossenen Studie entwickelten sich weitere Aufgaben, mit denen die MitarbeiterInnen der Abteilung Sozialmedizin der Universität Leipzig zurzeit beschäftigt sind." In Deutschland wächst der Anteil von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen große Probleme haben, komplizierte Texte zu lesen und zu verstehen", erläutert Dr. Michel. Deshalb beabsichtigt sie, ihre Abteilung auch als Kompetenzzentrum für leichte Sprache zu profilieren: "Neben Menschen mit Lernbehinderungen fällt es auch Gehörlosen und MitbürgerInnen mit anderen Muttersprachen nicht leicht. Aber die Welt ist nun mal voller Texte - von den üblichen Beschriftungen bis zu komplizierten Gebrauchsanweisungen und amtlichen Formularen. Also sind wir derzeit dabei, Informationsmaterialien in einfache Sprache zu übersetzen."

Begonnen wurde damit im Übrigen mit der zitierten Studie zu den Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher. Sie erschien nicht nur in der zweihundertseitigen Fassung, sondern auch als dünnes Heft mit großen Buchstaben, einfachen Worten und kurzen Sätzen. Die Leipziger Sozialmedizinerin vermutet, dass dies die erste wissenschaftliche Studie ist, die auch in dieser Form existiert. In analoger Weise wurden auch ein Ratgeber zum Umzug und einer zum Nichtrauchen entwickelt. Und das aktuell in Angriff genommene Projekt befasst sich mit Teenager-Schwangerschaften, berichtet Dr. Michel. Die Studie zu behinderten Kindern und Jugendlichen war zudem Anstoß für weitere Untersuchungen, die sich der medizinischen Versorgung von Menschen mit Hörschädigungen und der zahnmedizinischen Versorgung von Lernfördereschülern widmen.

Quelle: Marlis Heinz: Die Hürden benennen. Pressemitteilung der Universität Leipzig, 27.12.2005

Die Frage nach dem Wert des Lebens

Schloss Hartheim bei Alkoven in der Nähe von Linz war einst Schauplatz des so genannten Euthanasieprogramms der Nationalsozialisten, heute ist es Lern- und Gedenkort und Heimat der Ausstellung „Wert des Lebens“.

„Es ist wichtig, die Verbrechen der NS-Euthanasie aufzuarbeiten und die Erinnerung daran wach zu halten, damit sich die Geschichte niemals wiederholt“, so der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer. Die Ermordung behinderter Menschen als „lebensunwertes Leben“ im Nationalsozialismus sowie die Haltung und der Umgang der Gesellschaft mit behinderten Menschen wurden daher zum mahnenden Inhalt der Ausstellung „Wert des Lebens“. Sowohl die Ausstellung als auch der Lern- und Gedenkort auf Schloss Hartheim erfreuen sich über einen enormen Besucherandrang. Demnach wurden im Jahr 2006 über 12.000 Besucher/innen verzeichnet, wobei vor allem viele Schulgruppen den Lern- und Gedenkort besucht haben.

Lernen durch Geschichte

Studierende der Studienrichtung Sozialwirtschaft an der Universität Linz haben im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projektmanagement und -begleitung“ im Wintersemester 2006/07 eine vom Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim in Auftrag gegebene Besucher/innenbefragung durchgeführt. Im Zeitraum von 23.10. bis 7.12.2006 wurden Schüler/innen und Lehrer/innen, die den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim besucht haben, ca. zwei Wochen nach ihrem Besuch befragt. Erfragt wurden die ursprünglichen Erwartungen an den Ausstellungsbesuch, die Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte sowie die Beurteilung der inhaltlichen und objektiven Gestaltung der Ausstellungsräume. Ein weiteres Ziel des Student/innenprojekts war die Darlegung fundierter Unterlagen über die Wirkung der unten näher erläuterten Vermittlungsangebote. Mit je einem zielgruppenspezifischen Befragungsinstrument wurden die Antworten von 344 Schüler/innen und 14 Lehrer/innen erhoben und elektronisch ausgewertet. Dabei ist anzumerken, dass die Mehrheit der befragten Schüler/innen zwischen 16 und 19 Jahre alt ist, wobei die weiblichen Schüler mit einem Anteil von 71 Prozent deutlich überpräsentiert sind. Beachtlich hoch (37,2%) ist unter den befragten Schüler/innen auch der Anteil

derer, die Erfahrungen mit Menschen mit Beeinträchtigung aufweisen. Überdies gab nahezu jede(r) Befragte der Schüler/innengruppe an, bereits vergleichbare Gedenkstätten im Vorfeld besichtigt zu haben.

Ergebnisse der Besucher/innenbefragung

In der durchgeführten Untersuchung wurde versucht festzustellen, wie die Ausstellung „Wert des Lebens“ auf die Besucher/innen wirkt. Im Zentrum des Ausstellungsprojekts „Wert des Lebens“ steht die Haltung und der Umgang der Gesellschaft mit behinderten Menschen, wobei sich der betrachtete Zeitraum vom Zeitalter der Industrialisierung bis zur Gegenwart erstreckt. Im Brennpunkt dieser Ausstellung steht sowohl die Ermordung behinderter Menschen als „lebensunwertes Leben“ im Nationalsozialismus als auch die aktuelle Forderung nach gesellschaftlicher Gleichstellung behinderter Menschen.

Als grundlegendes Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Ausstellung den Vorstellungen sowohl der Schüler/innen (72,7%) als auch der Lehrer/innen (90%) im Großen und Ganzen entsprochen hat. Bezogen auf die Vorbereitung auf den Besuch in Hartheim, wie etwa Diskussionen, Arbeitsaufträge oder Filme, gaben nur rund zwei Drittel der Schüler/innen an, im Vorfeld durch ihre Lehrer/innen mit der Thematik vertraut gemacht worden zu sein, wobei sie im Unterrichtsgegenstand Geschichte am besten vorbereitet worden waren. Demgegenüber gaben alle befragten Lehrkräfte an, ihre Schüler/innen durch Diskussionen, Arbeitsaufträge oder Filme auf den Besuch in Schloss Hartheim vorbereitet zu haben.

Betreffend Besucherverhalten wurde in der Befragung erhoben, wie viele Besucher/innen an einem Vermittlungsprogramm teilgenommen haben und wie sie den Besuch in Schloss Hartheim bewerten. In diesen pädagogischen Vermittlungsprogrammen können die Schüler/innen in Kleingruppen ausgewählte Schwerpunkte selbstständig und interaktiv erforschen und erhalten so Informationen zu den einzelnen Themenbereichen. Für eine vertiefende Auseinandersetzung stehen didaktische Hilfsmittel zur Verfügung. Zum Beispiel werden unter einem Bild, das eine Statistik über die Einstufung in „minderwertiges“ und „hochwertiges“ Leben in der NS-Zeit zeigt, in den Schubladen Zusatzinformationen gegeben, wie etwa die NS-Propaganda gegen „minderwertiges Leben“. Die Zusatzmaterialien zu den Ausstellungsobjekten bilden eine sinnvolle Ergänzung und liefern Hintergrundinformationen. Zurzeit gibt es fünf Vermittlungsprogramme, die speziell für die verschiedenen Altersstufen entwickelt wurden. Die Dauer der Pro-

gramme mit Besichtigung der Ausstellung und der Gedenkstätte beträgt zwischen zwei und 2,5 Stunden.

Ein beachtenswertes Ergebnis der Untersuchung ist dabei die Zahl der Schüler/innen (60%), die angaben, an keinem Vermittlungsprogramm teilgenommen zu haben. Lediglich rund 16 Prozent der Schüler/innen nahmen während des Untersuchungszeitraumes an einem speziellen Vermittlungsprogramm teil, wobei die Programme „Gedenken – Mitdenken“ und „Gleich sein – anders sein – gemeinsam sein“ am meisten in Anspruch genommen wurden. Überraschenderweise wussten fast zehn Prozent der Besucher/innen nicht, ob sie überhaupt an einem Vermittlungsprogramm teilgenommen haben. Das Programm „Gedenken – Mitdenken“ wurde speziell für Schüler/innen zwischen 14 und 18 Jahren konzipiert. Im Rahmen dieses Programms wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der NS-Euthanasie-Aktion und insbesondere Hartheim ermöglicht. Bei dem zweiten genannten Vermittlungsprogramm „Gleich sein – anders sein – gemeinsam sein“, welches für Volksschüler/innen entwickelt wurde, werden die Schüler/innen durch spielerisches und selbstständiges Arbeiten mit dem Thema „Wert des Lebens“ vertraut gemacht. Dabei bilden die Ausstellungsbereiche Behinderung heute, Alltag und Integration/Gleichstellung einen besonderen Themenschwerpunkt.

Den Ablauf der Begleitung in Hartheim haben circa drei Viertel der befragten Schüler/innen mit einem „Sehr Gut“ oder „Gut“ beurteilt. Ähnlich fiel auch die Beurteilung der Dauer der Begleitung durch die Ausstellung „Wert des Lebens“ aus. Mehr als die Hälfte der Schüler/innen war mit der Dauer der Begleitung sehr zufrieden bzw. zufrieden. Rund 27 Prozent gaben eine befriedigende Beurteilung ab. Die Lehrkräfte auf der anderen Seite haben die Dauer der Begleitung durch die Ausstellung als „Sehr Gut“ empfunden. Diese schlugen zudem vor, längere Führungen abzuhalten. Betreffend die Gestaltung der Arbeitsaufträge und Materialien im Rahmen der Vermittlungsprogramme spalten sich die Meinungen der Schüler/innen und Lehrer/innen. Immerhin beurteilen 35,2 Prozent der Schüler/innen die Arbeitsaufträge, die im Rahmen der gewählten Vermittlungsprogramme erteilt wurden, als positiv, beinahe jede(r) Sechste sogar mit „Sehr Gut“. Auf Seiten der Lehrer/innen haben zwei Drittel überhaupt keine Angaben gegeben. Die restlichen Lehrkräfte bewerteten jedoch die Qualität der Arbeitsaufträge und Materialien „Sehr Gut“ bis „Gut“. Besonders gut abgeschnitten bei der Befragung hat die Gestaltung der Ausstellung bzw. der Gedenkstätte. Über 40 Prozent der Schüler/innen bewerteten

die Gestaltung mit einem „Gut“, rund ein Drittel sogar mit einem „Sehr Gut“.

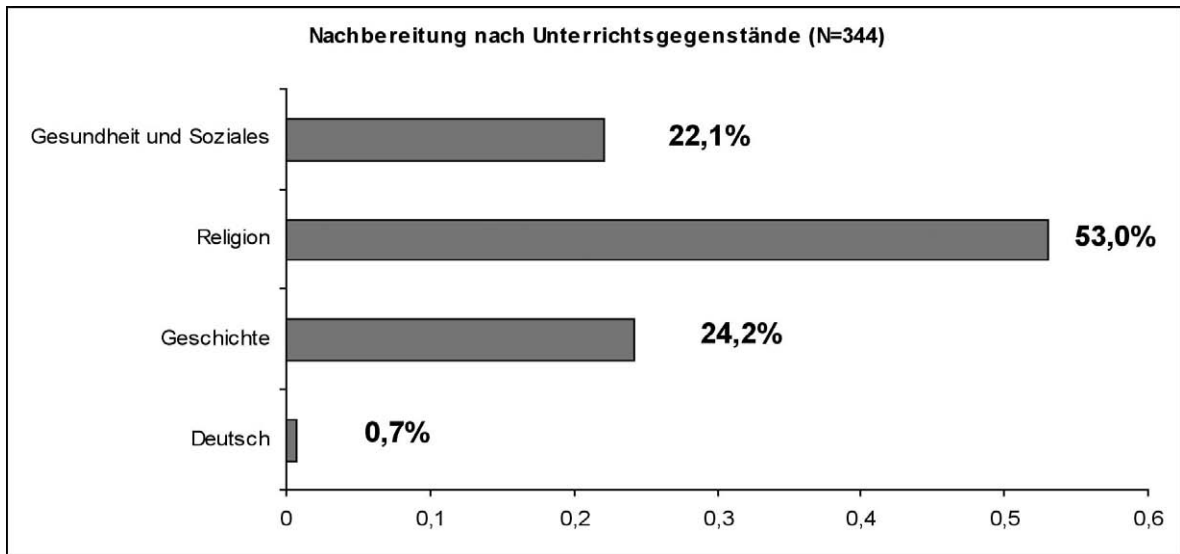
Beurteilung der Ausstellung "Wert des Lebens"	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit
Sehr Gut	80	23,30%
Gut	147	42,70%
Befriedigend	80	23,30%
Genügend	25	7,30%
Nicht Genügend	5	1,50%
Keine Angabe	7	2,00%
Gesamt	344	100,00%

Die Hälfte der Lehrer/innen hat die Gestaltung sehr gut bewertet. Bemerkenswert ist, dass die Lehrer/innen bei den Bewertungen von Begleitung, Dauer, Arbeitsmaterialien etc. überhaupt nie die Noten „Genügend“ und „Nicht Genügend“ vergaben.

Zur Frage nach der Lösbarkeit der Aufgaben des Vermittlungsprogramms machte knapp die Hälfte der Schüler/innen keine Angaben. Die übrigen hielten die Aufgaben für gut bis sehr gut lösbar. Auch die im Erdgeschoss befindliche Gedenkstätte wurde von den Schüler/innen überwiegend gut (45,6%) bzw. sehr gut (23,8%) bewertet. Ähnlich positiv fiel die Gesamtbeurteilung der Ausstellung durch die Schüler/innen aus.

Die Lehrer/innen gaben überwiegend an, dass die Schüler/innen von der Ausstellung sehr profitiert hätten. Auch der Lernerfolg wurde von acht Lehrkräften als gewinnbringend beurteilt. Erstaunlicherweise haben 30 von 69 Schüler/innen ihren Eltern und Freunden von der Ausstellung nichts erzählt. Andererseits ist zu bemerken, dass den Schüler/innen bei der Ausstellung besonders das Anschauungsmaterial sowie die Gestaltung, der Aufbau und die Gedenkstätte gefallen haben, wobei aber die Führung und Gestaltung noch als verbesserungswürdig angesehen wurden. Den Lehrer/innen haben die Begleitung und die Aufbereitung der Ausstellung sowie die Berichte der Zeitzeugen besonders gut gefallen. Als verbesserungswürdig betrachteten diese vor allem die Aufteilung von Gedenkort und Ausstellung. Angeregt wurde weiters eine bessere Schulung der Begleitpersonen und die Vertiefung einzelner Themen.

Eine Nachbereitung der Thematik durch die Lehrkräfte in den Schulen wurde mit 150 Schüler/innen durchgeführt, der Schwerpunkt lag vor allem im Unterrichtgegenstand Religion. Elf von 14 der begleitenden Lehrer/innen gaben an, mit ihren Schüler/innen eine Nachbereitung mittels Diskussionen, Arbeitsaufträge und Fragebögen gemacht zu haben.



Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die befragten Besucher/innen die Ausstellung sowie das Vermittlungsprogramm im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim äußerst positiv bewertet haben. Vereinzelt wurde zwar kritisiert, dass einzelne Gestaltungsmöglichkeiten verbessert werden könnten, aber diese Stimmen waren im Vergleich zu den positiven Aussagen deutlich in der Minderheit. Die gewählte Ausstellungskonzeption findet bei den Besucher/innen somit insgesamt große Zustimmung.

Angeregt durch die Ergebnisse der Erhebung sowie durch die individuellen Erfahrungen der Studierenden können für die Zukunft Empfehlungen von Seiten der am Projekt teilgenommenen Student/innen formuliert werden. Im Großen und Ganzen wird empfohlen, ein aktiveres Marketing für die Gedenkstätte und Ausstellung zu betreiben, da bei der Auswertung der Erhebung deutlich wurde, dass vielen Teilnehmer/innen oft nicht bewusst war, an welchem Vermittlungsprogramm sie teilgenommen haben. Auch der mangelnden Vorbereitung der Schüler/innen durch die Lehrer/innen könnte mit Marketingmaßnahmen zum Teil entgegengewirkt werden. Da die Dauer des Vermittlungsprogramms teilweise bemängelt wurde, lassen sich auch im Bereich Zeit und Zeitmanagement des Programms Verbesserungsmöglichkeiten ausmachen. Weiters sollte ein zu schonender Umgang mit den Besuchern vermieden werden – eine Konfrontation mit dem Geschehenen ist durchaus sinnvoll, da sie im Allgemeinen zum Nachdenken anregt.

Petra Fehringer



"Wert des Lebens" – Ausstellungsimpressionen
Quelle: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Pilotprojekt im Lebensmittelhandel gestartet

Die Caritas OÖ und die Handelsfirma SPAR initiieren in St. Florian bei Linz ein neues Ausbildungsprojekt für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen.

Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen muss alle Lebensbereiche umfassen. Ein zentraler Bereich ist auch die Arbeits- bzw. Berufswelt. Beschäftigung und Arbeit sind wichtige Faktoren – zum einen für die Stärkung des Selbstwertgefühls, zum anderen, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies betonte Caritas OÖ-Direktor Mathias Mühlberger bei einer Pressekonferenz Ende März, bei der das Ausbildungsprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Mehr Chancen eröffnen

Mühlberger wies darauf hin, dass gerade im Berufsleben Menschen mit Handicaps immer wieder auf Barrieren stoßen, die ihnen den Zugang erschweren oder völlig unmöglich machen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit führe die Konkurrenz am Arbeitsmarkt dazu, dass Handicaps körperlicher, geistiger oder psychischer Art die Jobchancen enorm einschränken. Viele Unternehmen hätten auch heute noch Berührungsängste und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen. „Aus unserer täglichen Caritas-Arbeit für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen wissen wir jedoch, dass es mit professioneller Unterstützung und Begleitung sehr gut gelingen kann, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei ist es entscheidend, die Fähigkeiten und nicht die Defizite jedes einzelnen wahrzunehmen und zu fördern. Als Caritas bemühen wir uns mit verschiedensten Ausbildungs- und Vermittlungsprojekten, Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Integration ins Berufsleben zu unterstützen und ihnen neue Chancen zu eröffnen“, so Mühlberger weiter. Dabei seien auch innovative Wege und Ideen gefragt. In Kooperation mit der Firma SPAR könne nun ein neuartiges Pilotprojekt realisiert werden.

Die „Caritas für Menschen mit Behinderungen“, die unter anderem Beschäftigung, Ausbildung und Arbeitsvermittlung für Menschen mit Beeinträchtigungen anbietet, wird ab Juni 2007 den SPAR-Lebensmittelmarkt in St. Florian bei Linz übernehmen. Der Markt wird genauso wie jeder andere SPAR-Markt geführt. Das Besondere daran ist, dass in diesem

Markt 18 Menschen mit Beeinträchtigungen ausgebildet werden.

Berufliche Integration durch praxisnahe Ausbildung

Zielsetzung und „Besonderheit“ des Projektes ist die berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt durch möglichst praxisnahe Ausbildung. Der SPAR-Markt bietet ein „ganz normales“ und kein konstruiertes Arbeits- und Ausbildungsumfeld, in dem mit fachlicher Begleitung gelernt werden kann, mit größtmöglicher Eigenkompetenz Verantwortung zu übernehmen.

Die Idee zu einem Ausbildungsprojekt in dieser Form sei entstanden, weil der Spielraum für die Gestaltung der Ausbildung dadurch größer sei als bei Ausbildungen in Form von Praktika, berichtete Wolfgang Scheidl, der Leiter der Abteilung Ausbildung und Arbeit der Caritas für Menschen mit Behinderungen. Die Ausbildung könne dadurch gezielt auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Jugendlichen abgestimmt werden. So könnten z.B. der Kundenkontakt schrittweise in die Ausbildung integriert und die Aufgabenbereiche entsprechend den Fähigkeiten zugeteilt werden.

Vorteile des Berufsfeldes Lebensmittelhandel

Das Projekt wurde ganz bewusst im Lebensmittelhandel angesiedelt, da dieses Berufsfeld Scheidl zufolge für Menschen mit Beeinträchtigungen viele Vorteile bietet:

- gute Chancen am Arbeitsmarkt, da es in jedem Ort mindestens einen Lebensmittelhändler gibt; so werden Mobilitätseinschränkungen weitgehend minimiert.
- große Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten, die somit den jeweiligen Leistungsniveaus und Fähigkeiten angepasst werden können.
- viel Kundenkontakt; dieser wirkt integrationsfördernd und sensibilisiert die Gesellschaft für das Potential von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Verschiedene Ausbildungsformen

Eine Marktleiterin und drei Fachkräfte aus dem Handel werden im Markt als „Stammpersonal“ beschäftigt. Daneben werden insgesamt 18 Auszubildende in verschiedenen Formen eine Ausbildung absolvieren können. Sie werden in Gruppen aufgeteilt und von BetreuerInnen der Caritas für Menschen mit Behinderungen begleitet und unterstützt. Diese BetreuerInnen wurden gemeinsam mit SPAR für ihre Arbeit im Lebensmittelhandel geschult. Die Dauer der Ausbildung richtet sich nach der jeweiligen Ausbildungs-

form. Angeboten werden folgende Formen für Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren:

- *Lehrausbildung bzw. integrative Lehrausbildung:* für Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die entweder eine Lehre (Dauer drei Jahre oder verlängerte Lehrzeit) oder eine Teilqualifizierungslehre absolvieren.
- *Anlehre:* Die Anlehre als Verkaufshilfskräfte beinhaltet eine praktische und theoretische Ausbildung im Handel. Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung, die Persönlichkeitsbildung und eine berufliche Qualifizierung.
- *Berufsorientierung:* Als Vorstufe zu diesen beiden Ausbildungsvarianten bietet der SPAR-Markt als „Außenwerkstätte“ der Berufsorientierung die Möglichkeit für Jugendliche mit Beeinträchtigungen, das praktische und soziale Lernfeld im Handel kennenzulernen.
- *Förderung – Hilfe durch Beschäftigung:* Menschen mit Beeinträchtigungen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder noch nicht gewachsen sind, erhalten die Möglichkeit zur Förderung von speziellen persönlichen und berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ausgebildet werden einerseits Jugendliche, die bereits in einer Einrichtung der Caritas für Menschen mit Behinderungen betreut werden. Darüber hinaus gibt es auch noch freie Ausbildungsplätze, für die sich Jugendliche mit Beeinträchtigungen bewerben können.¹

Nach der absolvierten Ausbildung werden die Jugendlichen von der Caritas für Menschen mit Behin-

derungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt. Dabei stehen verschiedene Maßnahmen des so genannten „Outplacements“ zur Verfügung. SPAR-Geschäftsführer Jakob Leitner bekundete das Interesse des Handelskonzerns daran, jene Jugendlichen, die in diesem Projekt für den Lebensmittelhandel qualifiziert werden, in der Folge auch in anderen SPAR-Märkten einsetzen zu können. Ein weiterer positiver Effekt dieses Projektes sei es, dass der betreffende SPAR-Standort in St. Florian dadurch erhalten bleibt, betonte Leitner.

Caritas-Direktor Mühlberger wies abschließend darauf hin, dass das neue Projekt somit für alle Beteiligten Vorteile bringen kann: Durch die Ausbildung in praxisnaher Form könnten Jugendliche mit Beeinträchtigungen ihre Fähigkeiten einsetzen und stärken. Dadurch würden sie an Selbstbewusstsein bzw. Selbstwertgefühl gewinnen und hätten mehr Chancen am Arbeitsmarkt. Das Plus für die KundInnen ist die Aufrechterhaltung der Nahversorgung. Weiters wird ein zusätzliches Zustellservice für die Einkäufe angeboten. Und die Gesellschaft insgesamt profitiere von der hier gelebten Integration: Menschen mit Beeinträchtigungen würden als professionelle MitarbeiterInnen erlebt und nicht bloß als HilfeempfängerInnen.

Quelle: Mediendienst der Caritas in Oberösterreich / Edith Zehetner: Unterlagen zur Pressekonferenz vom 23.3.2007

Anmerkung

- 1 Nähere Informationen bekommen InteressentInnen unter der Telefonnummer 0732/797368-2831.

"Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen"

Interview von Alexandra Steiner mit dem Team von "Integration Wien"

Der "Elternverein Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien" setzt sich seit Mitte der 80er Jahre für die Anliegen von Eltern von Kindern mit Behinderung ein. Ziel war und ist es, für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu schaffen, miteinander aufzuwachsen sowie miteinander und voneinander zu lernen. Der

massive Einsatz der Eltern war ein wesentlicher Bestandteil bei der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für die schulische Integration.

Heute gibt es zwar gesetzliche Rahmenbedingungen für die schulische Integration, doch ist dadurch keineswegs die Arbeit von Integration Wien weniger wichtig geworden. Ganz im Gegenteil, Fragen der Rahmenbedingungen, der Qualität, der beruflichen Qualifizierung und Integration sowie des Verständnisses von Integration und Inklusion in allen Lebensbereichen etc. benötigen weiterhin ihren vollen Einsatz. Alexandra Steiner sprach für das Projekt "Gink-Go!" mit dem Team von Integration Wien: Helga Reindl, Waltraud Engl und Yvonne Vergörer.

Alexandra Steiner: Integration Wien ist in Wien eine nicht mehr wegzudenkende Institution im Bereich der Behindertenarbeit. Welche Bereiche umfasst Ihre Arbeit? Was sind die Schwerpunkte?

Team Integration Wien: Der Elternverein "Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien" arbeitet seit 1986 für die unteilbare Integration von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft – für ein Leben ohne Aussonderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Der Verein "Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien" ist Träger der Beratungseinrichtung für (Vor-)Schulische Integration sowie des Projekts "Elternnetzwerk Wien" (seit 1. September 2006), Ambulanter Wohnbegleitung und einer integrativen Wohngemeinschaft (ohne Betreuung) und bietet Pädagogische Assistenz und Freizeitbegleitung an.

Im Rahmen der Beratungseinrichtung für (Vor)Schulische Integration werden Beratungen primär in den Bereichen Kindergarten und Pflichtschule sowie in Bezug auf Lern- und Freizeitassistenz angeboten. Auch bei übergeordneten Fragen, wie z.B. Pflegegeld, Hilfsmittel, erhöhte Familienbeihilfe wird Unterstützung angeboten. Im Bereich Übergang Schule – Beruf wurde vom Bundessozialamt, Landesstelle Wien, für das von uns eingereichte Projekt "Elternnetzwerk Wien – Elternnetzwerk und Beratung für Eltern und Angehörige von Jugendlichen mit Behinderungen am Übergang Schule – Beruf" eine Vorbereitungsphase bewilligt.

Alexandra Steiner: Wie sieht Ihre Beratungstätigkeit aus?

Team Integration Wien: Die Beratungstätigkeit und das Beratungsverständnis von Integration Wien sind sehr umfassend und von einem intensiven Wechselspiel zwischen den unmittelbaren Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen und den professionell tätigen Mitarbeiterinnen geprägt.

Wir beraten in Form von persönlichen und telefonischen Beratungen. Persönliche Beratungen erfolgen aufgrund aktueller, akuter, spezifischer sowie komplexer Problemstellungen. Die Anzahl der Beratungen pro Klient und Klientin hängt von der Problemstellung und dem sich daraus ergebenden Prozess ab. Telefonische Beratungen sind in der Regel spezifische Informationsvermittlungen, Abklärungsgespräche oder Beratungen in sowohl kurzfristigen als auch akuten Problem- und Krisensituationen. Die Möglichkeit, uns am Bedarf der Menschen, die sich an uns wenden, zu orientieren, ist für uns ein wesentliches Qualitätskri-

terium. In Bezug auf die Häufigkeit von telefonischen und persönlichen Beratungen ist in den letzten Jahren eine Verlagerung weg von persönlichen hin zu telefonischen Beratungen zu bemerken. Familien von Kindern mit Behinderung und vor allem viele allein erziehende Frauen sind oft sehr intensiv mit der Bewältigung des Alltags beschäftigt und meist froh darüber, wenn Beratung und Informationsvermittlung via Telefon möglich sind. Bei komplexen Fragestellungen dominieren weiterhin persönliche Gespräche. Im Zuge der Vorbereitungsphase zu unserem Projekt "Elternnetzwerk Wien" arbeiten wir derzeit sehr intensiv am Aufbau eines Elternnetzwerks mit dem Ziel, Eltern und Angehörige von Jugendlichen mit Behinderungen beim Übergang Schule – Beruf zu unterstützen, zu begleiten und zu mobilisieren sowie den Integrationsprozess von Jugendlichen mit Behinderungen verstärkt zu fördern und einzufordern.

Alexandra Steiner: Wer ist Ihre Klientel?

Team Integration Wien: Unsere Klientel sind primär Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Jugendliche mit Behinderung selbst. Wir beraten aber auch Lehrer und Lehrerinnen, Kindergärtner und Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie alle am Thema Integration Interessierten.

Alexandra Steiner: Ihr neues Projekt "Elternnetzwerk Wien" beschäftigt sich mit der Integration von Jugendlichen mit Behinderungen im Übergang Schule – Beruf. Wie kam es zur Gründung und was sind die Inhalte dieses Projektes?

Team Integration Wien: Das neue Projekt "Elternnetzwerk Wien" widmet sich primär dem Aufbau eines Elternnetzwerks zur Unterstützung und Stärkung von Eltern/Angehörigen von Jugendlichen mit Behinderungen sowie der Beratung von Eltern/Angehörigen bzw. der Jugendlichen selbst. Regelmäßige Eltern-/Austauschforen und Informationsveranstaltungen werden begleitend zu unserer Beratungsarbeit angeboten.

Abgeleitet wurde das "Elternnetzwerk Wien" von dem zwischen Mai 2004 und März 2006 österreichweit durchgeführten Projekt von Integration: Österreich "Zwischen 13 und 25 – Was tun?" Das bundesweite Projekt konnte leider aufgrund der Insolvenz von Integration Österreich (I:Ö) nicht fortgeführt werden. Integration Wien wurde im September 2006 vom Bundessozialamt Wien mit der Vorbereitungsphase für das "Elternnetzwerk Wien" und im Jänner 2007 mit der Umsetzung beauftragt. Das Projekt wurde in-

itiert, um Eltern und Angehörige und Jugendliche im sehr unübersichtlichen und schwierigen Übergang Schule – Beruf zu unterstützen. Es gibt zahlreiche Angebote, viele Informationen und Stellen und es ist für Eltern und Jugendliche schwierig, einen Überblick zu bekommen bzw. die geeigneten Maßnahmen zu finden, um den nächsten Schritt in Richtung berufliche Integration gehen zu können. Das Projekt wird vom Bundessozialamt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive gefördert.

Alexandra Steiner: Konnten Sie durch Ihre Arbeit Erfolge erzielen?

Team Integration Wien: Es geht meist darum, in konkreten Situationen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Häufig erschweren Rahmenbedingungen, Ängste und die fehlende Bereitschaft zur Auseinandersetzung das Erarbeiten von zufriedenstellenden Lösungen, in diesen Situationen übernehmen wir auch eine vermittelnde Funktion. Das Erarbeiten von individuellen Wegen ist nach wie vor von großer Bedeutung, da aufgrund von gekürzten Ressourcen und strengen Erfolgsvorgaben für viele Jugendliche keine geeigneten Angebote gegeben sind. Wir beraten und begleiten Eltern bzw. ihre Kinder mit Behinderung oft vom Kindergartenalter bis hin zum Übergang Schule-Beruf. Das ist für uns auch der Beweis dafür, dass unsere Angebote als unterstützend und hilfreich erlebt werden.

Alexandra Steiner: Wie wichtig ist die Zusammenarbeit von Organisation, Arbeitgeber und diversen Schuleinrichtungen? Wie sieht die Kommunikation aus?

Team Integration Wien: Aufgrund der Komplexität und Individualität jeder einzelnen Beratung ist eine positive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen, Vereinen, anderen Beratungseinrichtungen, Schuleinrichtungen, Schulbehörden sowie Anbietern von Projekten, Clearingstellen, Arbeitsassistenz etc. unumgänglich. Ein intensiver Austausch sowie die Vernetzung sind aus der Beratungsarbeit nicht mehr wegzudenken. Wir werden uns auch in Zukunft verstärkt um mehr Präsenz in der Öffentlichkeit bemühen.

Alexandra Steiner: Wie sehen Ihrer Meinung nach die derzeitige Arbeitslage oder Weiterbildungsmöglichkeiten für behinderte Menschen aus?

Team Integration Wien: In den letzten Jahren sind zahlreiche Projekte geschaffen worden, die sich mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung beschäftigen. Zunehmend werden Jugendliche bereits im Laufe ihres letzten Schuljahres von Clearing-Anbie-

tern erfasst, um erste Schritte in Richtung beruflicher Integration zu setzen. Seit 2003 gibt es die gesetzlich verankerte Möglichkeit einer Integrativen Berufsausbildung. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Lehrausbildung in Form einer verlängerten Lehrzeit oder in Form einer Teilqualifizierung zu absolvieren. In Wien wurden Lehrgänge dazu geschaffen (primär verlängerte Lehrzeit), nur leider werden die Möglichkeiten der Integrativen Berufsausbildung in Firmen und bei Bund und Ländern noch kaum umgesetzt.

Grundsätzlich ist im gesamten Bereich folgende Tendenz zu beobachten: Je "leichter" die Behinderung und je geringer die Einschränkung, umso eher bestehen Chancen auf Qualifizierung und Arbeitsplatz. Je ausgeprägter die Einschränkung bzw. Behinderung, umso geringer die Chancen. Da die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche im Allgemeinen in Wien sehr schlecht ist, beobachten wir einen "Verdrängungsmechanismus", in dem Jugendliche mit Behinderung zunehmend durch jene Jugendliche verdrängt werden, die benachteiligt sind und keine Lehrstelle gefunden haben, jedoch nicht als behindert gelten. Quotendruck und veränderte Erfolgskriterien erschweren die Situation.

Ein großes Problem für viele Eltern stellt sich in der Form, dass es kaum Angebote der beruflichen Orientierung und Qualifizierung gibt, die länger als ein Jahr dauern. Dies ist für viele Jugendliche ein massives Problem. Weitere schulische Förderung – auch in berufsbildenden Schulen – sowie eine intensive Vorbereitung und Orientierung in Bezug auf das Berufsleben sind eine elementare Forderung im Übergang Schule – Beruf. Die Ungleichbehandlung mit Jugendlichen ohne Behinderung liegt dabei auf der Hand, auch wenn für die Jugendlichen ohne Behinderungen viel zu wenig Lehrplätze vorhanden sind.

Alexandra Steiner: Hat sich die Situation durch das Behindertengleichstellungsgesetz verbessert oder verschlechtert? Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Team Integration Wien: Nach unserer Erfahrung hat das Behindertengleichstellungsgesetz bis dato noch keine offensichtlichen Änderungen in Bezug auf einzelne Personen bewirkt. Erste Aktivitäten und eine inhaltliche Auseinandersetzung in Form von Veranstaltungen sind jedoch zu beobachten.

Handlungsbedarf besteht dahingehend, dass berufsbildende Schulen auch für Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen geöffnet werden müssen und integrativer Unterricht über die Pflichtschule hinaus

durchgeführt werden muss. Es gibt seit Jahren in einigen Bundesländern erfolgreich laufende Schulversuche in berufsbildenden Schulen, die eine positive Umsetzung bestätigen. In Wien läuft derzeit nur ein Schulversuch an einer Fachschule.

Darüber hinaus müssen Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung in der Wirtschaft sowie bei Bund und Ländern geschaffen werden. Bewusstseins-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit müssen parallel erfolgen, um Hilfestellungen zu bieten und Ängste abzubauen. Das Eingehen auf individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse soll die Grundlage bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sein. Dabei ist längerfristige Begleitung unumgänglich.

Alexandra Steiner: Mit welchen Organisationen arbeiten Sie zusammen?

Team Integration Wien: Mit Schulen, Schulbehörden, Anbietern von Kursen für Menschen mit und ohne Behinderung, Volkshochschulen, Informations- und Beratungsstellen, dem Fonds Soziales Wien, dem Bildungsministerium, dem Bundessozialamt, diversen Behinderteneinrichtungen, Projektanbietern im Übergang Schule – Beruf.

Alexandra Steiner: Wie wird Ihr Projekt finanziert?

Team Integration Wien: Die Tätigkeiten der "Beratungseinrichtung für (Vor)Schulische Integration" werden vom Fonds Soziales Wien gefördert, die Aufgaben im Rahmen der Vorbereitungsphase für das Projekt "Elternnetzwerk Wien" werden vom Bundessozialamt Wien finanziert. Das Elternnetzwerk wird aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen (Behindertenmilliarde) finanziert. Spenden und Mittel aus Licht ins Dunkel werden für unsere Assistenzangebote verwendet.

Alexandra Steiner: Wie könnte man Ihre Arbeit und somit Ihr Projekt unterstützen?

Team Integration Wien: Durch Spenden und Mitgliedsbeiträge; durch (ehrenamtliche) Mitarbeit; durch Weitergabe unserer Angebote an Eltern und Jugendliche mit Behinderung und durch Einschaltungen in diversen Medien.

Alexandra Steiner: Was sind Ihre zukünftigen Pläne fürs Projekt? Was würden Sie sich wünschen?

Team Integration Wien: Folgende Aktivitäten sind geplant: Einreichung um Finanzierung für die Projekte Freizeitassistenz und Pädagogische Assistenz; Qualitätssicherung der Integration behinderter Schüler und Schülerinnen an der Pflichtschule; Bekanntma-

chen des Projektes Elternnetzwerk; Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen mit Eltern, aber auch mit Projektanbietern; Anbieten von Eltern- und Austauschrunden sowie Informationsveranstaltungen; Mitarbeit bei diversen Plattformen und Arbeitsgruppen; Mitarbeit beim Aufbau von Hortplätzen für Schüler und Schülerinnen mit Behinderung im außerschulischen Bereich und in den Ferienzeiten.

Unsere Wünsche für die Zukunft sind gleiche Bildungschancen für Jugendliche mit Behinderung, die gesetzliche Verankerung von Integration in der Sekundarstufe II, die Umsetzung der Integrativen Berufsausbildung in Firmen und bei öffentlichen Stellen sowie ein "pulsierendes" Elternnetzwerk; differenzierte Quoten; Arbeitsplätze für alle Jugendlichen und finanzielle Sicherstellung der Beratungsstelle.

Alexandra Steiner: Im Namen von Projekt Gink-Go! bedanken wir uns für das Interview und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Quelle: www.projekt-gingk-go.org. Das Interview wurde per E-Mail durchgeführt und erschien am 21. September 2006. Nachdruck der leicht geänderten Fassung vom 2. April 2007 mit freundlicher Genehmigung von Yvonne Vergörer (Integration Wien) und Alexandra Steiner (Projekt Gink-Go!). Nähere Informationen zu Integration Wien unter: www.integrationwien.at

Barrierefreies Bauen

Unter der Leitung von Baumeister Hermann Mayer wurde eine umfangreiche CD erstellt, die erläutert, worauf es beim behindertengerechten Planen und Bauen ankommt. Den Schwerpunkt stellen Wohnungen für mobilitätsbehinderte Menschen dar, es werden aber auch mögliche technische Hilfen für sinnesbehinderte Menschen angeführt, die ihnen das Wohnen erleichtern können. Mit der CD will man Fehlplanungen bei Neubauten und Adaptierungen vermeiden helfen und eine Entscheidungshilfe geben, ob es sinnvoll ist, die bisherige Wohnung zu adaptieren oder ob ein Umzug anzustreben ist.

Bezogen werden kann die CD um 20 Euro bei der Beratungsstelle für Menschengerechtes Bauen des Instituts für Sozialdienste, 6840 Götzis. Tel. 05523/55826; Mail: menschengerechtes.bauen@ifs.at. Web: www.ifs.at

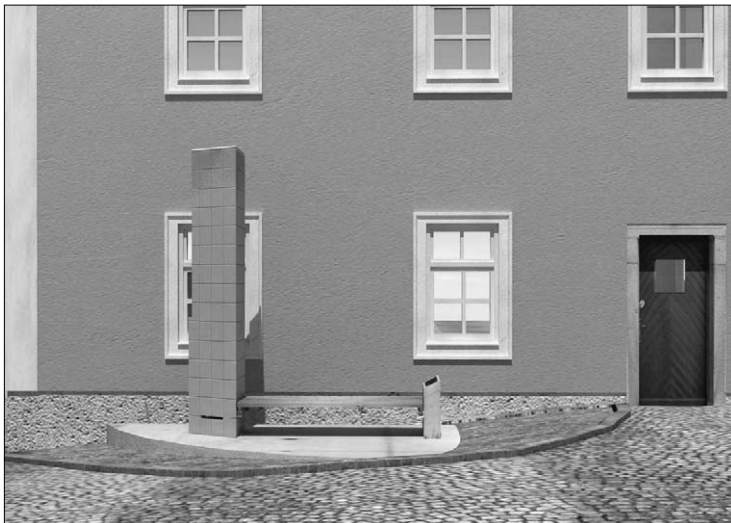
Nachklang-Widerhall

Der Kulturverein Kult-Ex errichtet in Leonding ein Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung und den Widerstand von Jüdinnen und Juden, Roma, Sinti und Jenischen, behinderten Menschen, Angehörigen von Religionsgemeinschaften, Deserteuren, Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Kriegsgefangenen, politischen GegnerInnen, ZwangsarbeiterInnen und allen anderen Opfern des Nationalsozialismus.

Warum Leonding?

In Leonding stehen zwei Kriegerdenkmäler für die Gefallenen und Vermissten des Zweiten und auch des Ersten Weltkriegs an einem symbolträchtigen Ort: Mitten im Zentrum am alten Kirchenplatz, der unmittelbar in den Eingang zum Friedhof mündet, wo sich das Grab von Hitlers Eltern – eine Pilgerstätte der Neonazis – befindet und in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses, wo Adolf Hitler von 1898 bis 1904 lebte.

Was fehlt, ist eine symbolische Imagination der historischen und gesellschaftlichen Realitäten des Nationalsozialismus und seiner menschenverachtenden Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Diese hat in Oberösterreich mit dem Konzentrationslager Mauthausen und den vielen Nebenlagern sowie mit der Tötungsanstalt Hartheim nachhaltige Spuren hinterlassen. Im Gedächtnis der Stadt Leonding haben die



Klangssäule am alten Kirchenplatz in Leonding. Computeranimation von Georg Lindorfer

Eröffnung

Nachklang-Widerhall wird am Freitag, den 11. Mai 2007 um 14.30 Uhr in Leonding unter dem Ehrenschutz von Bundespräsident Heinz Fischer eröffnet. Neben Eröffnungsreden werden viele der beteiligten Schriftstellerinnen und Schriftsteller ihre Textbeiträge zur Klangsäule lesen.

Zeitgleich mit der Eröffnung wird eine Doppel-CD mit den Beiträgen der AutorInnen erscheinen, auf der Projektwebsite www.nachklang-widerhall.at werden die Texte hör- und lesbar sein.

Opfer bisher keinen Platz gefunden. Die Leidensgeschichten, der Widerstandskampf und die Warnung an die Nachgeborenen warten noch unverändert auf eine deutlich wahrnehmbare Erzählung.

Re-Konkretisierung der Vergangenheit

Die Zukunft der historischen Erinnerung hängt von ihrer Fähigkeit ab, sich stets zu erneuern und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Denkmäler und Gedächtnisorte dienen der Vergegenwärtigung von Vergangenheit. Sie schaffen vielfältige Perspektiven, suchen die Kontroverse und verstehen sich als Einschreibungen in den öffentlichen Raum. Die Geschichtswissenschaften sorgen für die Rekonstruktion der Vergangenheit. Zusätzlich bedarf es aber immer wieder der Re-Konkretisierung, die nicht zuletzt in künstlerischen Werken sowie durch kulturelle und multimediale Vermittlungsformen zum Ausdruck kommen muss. Darin liegt auch die Herausforderung: Historische Erinnerung darf nicht an Spezialistinnen und Spezialisten ausgelagert werden, sondern ist an individuelle Alltagserfahrungen, persönliche Lebensgeschichten und authentische Orte anzuknüpfen.

Insbesondere von den Frauen, die Opfer des Nationalsozialismus waren, ist in der österreichischen Erinnerungskultur wenig zu hören. Dies betrifft vertriebene und ermordete Jüdinnen, ermordete und zwangssterilisierte Romnia, Sintiza und Jenische, behinderte Frauen, verschleppte Zwangsarbeiterinnen, Frauen, die Opfer organisierter

Vergewaltigung in so genannten "Wehrmachtsbordellen" wurden, ebenso wie Widerstandskämpferinnen und Partisaninnen.

Hörbare Textskulptur als Denkmal

Nachklang-Widerhall ist ein Denkmalprojekt, das auf Sichtbarkeit abzielt und diese um akustische Wahrnehmungszugänge erweitert. Mit Unterstützung der Stadt Leonding, dem Zukunftsfonds Austria, der Kunstsektion des Bundeskanzleramts und dem Land Oberösterreich errichtet der Verein Kult-Ex am alten Kirchenplatz, den die Pfarre Leonding - St. Michael zur Verfügung stellt, mit einer etwa drei Meter hohen Klangsäule eine künstlerisch gestaltete Installation, die sich dem flüchtigen Blick widersetzt.

Gesprochene Beiträge der folgenden am Projekt beteiligten Literatinnen und Literaten bilden eine hörbare Textskulptur, die von den Gräueln und der Deportation der NS-Jahre erzählt und zugleich ermuntert, dass Widerstand und politisches Handeln in Zeiten extremer Repression notwendig und auch möglich sind: Michael Amon, Heimrad Bäcker, Bogdan

Bogdanovič, Franzobel, Karl Markus Gauß (gelesen von Otto Tausig), Eva Geber, Elfriede Gerstl (gelesen von Ilse M. Aschner), Sabine Gruber, Henriette Haill (gelesen von Ilse M. Aschner), Josef Haslinger, Elfriede Jelinek, Eugenie Kain, Franz Kain, Leo Katz (gelesen von Konstantin Kaiser), Alois Kaufmann, Ruth Klüger (gelesen von Eva Geber), Walter Kohl, Traude Korosa, Theodor Kramer (gelesen von Otto Tausig), Ludwig Laher, Gitta Martl, Martin Pollak, Christian Qualtinger, Doron Rabinovici, Schoschana Rabinovici, Elisabeth Reichart, Erwin Riess, Kathrin Röggla, Stella Rotenberg (gelesen von Siglinde Bolbecher), Gerhard Ruiss, Robert Schindel, Simone Schönnett, Ceija Stojka, George Tabori, Peter Turrini (gelesen von Otto Tausig), Vladimir Vertlib, Susanne Wantoch (gelesen von Ilse M. Aschner) und Rosa Winter (gelesen von Tochter Gitta Martl). Mit Musik von Christof Dienz. Moderation: Johanna Tomek.

Quelle: Büro Hummer KEG, Veranstaltungen - Kommunikation, Linz

Kritik an der Abschaffung der Erbschaftssteuer

305 Ökonominnen und Ökonomen wenden sich gegen die von der Regierung beschlossene Abschaffung der Erbschaftssteuer. Auch die Arbeiterkammer Wien will kein Auslaufen, sondern eine Reform der bestehenden Regelungen.

305 Ökonominnen und Ökonomen von Universitäten und Forschungseinrichtungen haben einen gemeinsamen Aufruf gegen die Abschaffung der Erbschaftssteuer unterzeichnet. Damit will man ein klares Zeichen für eine effiziente und gerechte Steuerpolitik setzen.

„Die Vererbung von Vermögen steht mit dem Selbstverständnis einer Leistungsgesellschaft im Widerspruch. Geerbtes Vermögen wurde nicht durch eigene Leistung erwirtschaftet“, erklärt Professor Herbert Walther. Eine stärkere Besteuerung von Erbschaften würde im Budget Spielraum für eine Senkung der Steuern auf Arbeit schaffen. Das würde die Anreize für Erwerbsarbeit und Leistung stärken, sind sich die ExpertInnen einig.

Erbschaftssteuern seien nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch sozial gerecht. Die sozial ungleiche Verteilung von Vermögen und Erbschaften sei durch Studien vielfach belegt. Je höher Ausbildung, Einkommen und soziale Stellung, desto höher seien auch im Durchschnitt die zu erwartenden bzw. bereits erhaltenen ererbten Vermögen. Die Weitergabe von Vermögen beeinträchtigt die Chancengleichheit. „Eine Besteuerung von Erbschaften, deren Erträge für Verbesserungen im Ausbildungssystem verwendet werden, stellt eine besonders geglückte Kombination zur Verbesserung der Chancengleichheit dar“, so die Meinung der WissenschaftlerInnen.

Vermögensabhängige Steuern in Österreich gering

Im internationalen Vergleich ist das Aufkommen aus vermögensabhängigen Steuern (zu denen auch die Erbschaftssteuer zählt) in Österreich besonders gering. Nur 1,1 Prozent aller Abgaben entfallen darauf, das liegt deutlich unter dem EU-15-Durchschnitt von mehr als fünf Prozent (Quelle: OECD 2006). Schon eine Angleichung an den EU-Schnitt brächte über vier Milliarden Euro mehr für die Entlastung von Arbeitseinkommen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es dringend erforderlich, den Faktor Arbeit zu entlasten. Das würde die Beschäftigungschancen der gering

Qualifizierten verbessern und vor allem die kleinen und mittleren Einkommen stärken, die besonders konsumfreudig sind. Die mehr als 300 unterzeichnenden ÖkonomInnen richten daher einen klaren Appell an die Politik: „Wir sprechen uns strikt gegen eine Abschaffung der Erbschaftssteuer aus. Die Erbschaftssteuer sollte reformiert werden und in Hinkunft einen höheren Anteil am Steueraufkommen einnehmen“.

Aus für Schenkungssteuer droht

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt die Arbeiterkammer (AK) ein, die auf ihrer Forderung nach einer neu strukturierten Erbschafts- und Schenkungssteuer beharrt. Eine gänzliche Abschaffung der Erbschaftssteuer hätte weit reichende Folgen, warnt die AK. „Es geht dabei nicht nur um die entfallenden 140 Millionen Euro an Erbschaftsteuer“, sagt AK-Steuerexperte Otto Farny: „Es geht letztlich darum, dass Unternehmer jetzt noch eine Möglichkeit mehr bekommen, noch weniger Einkommenssteuer zu zahlen und zwar, weil mit der Erbschaftssteuer zwangsläufig auch die Schenkungssteuer fällt.“ Das bedeutet: Unternehmer könnten künftig taxfrei Unternehmensanteile an Kinder, Ehegatten, Neffen, Nichten verschenken und so das Einkommen weit aufteilen, um möglichst viel Steuern zu sparen.

Neue Arbeitslosenzahlen – menschlich betrachtet

Der erfreuliche Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist leider nur ein kleiner Knick in der Statistik nach einem langjährigen Anstieg, konstatiert Christian Winkler von der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung. Die realen Arbeitslosenzahlen seien außerdem höher anzusetzen.

Der Rückgang bei den gemeldeten Arbeitslosenzahlen ist erfreulich, befindet Christian Winkler, denn endlich zeigt die Kurve der Statistik, wie zuletzt 1999, wieder nach unten. Bei den Jahresdurchschnittszahlen wirkt sich der Rückgang in den letzten Monaten des Jahres 2006 allerdings nur marginal aus. Die Zahl der in der Statistik erfassten Arbeitslosen in Österreich ging im Vergleich 2005 zu 2006 von 345.000 bloß auf etwa 340.000 zurück.

Es könne nicht sein, dass es bald nur mehr die Arbeitnehmer sind, die in Österreich Steuern zahlen: „Wir brauchen in Österreich dringend eine Reform der Steuerstruktur, die die Arbeit entlastet und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet“, fordert Farny. Eine solche Strukturreform sei aber von Beginn an zum Scheitern verurteilt, wenn Österreich als einziges westliches Industrieland die Vermögenssteuer, die Börsenumsatzsteuer und jetzt auch die Erbschaftssteuer und die Schenkungssteuer abschaffe.

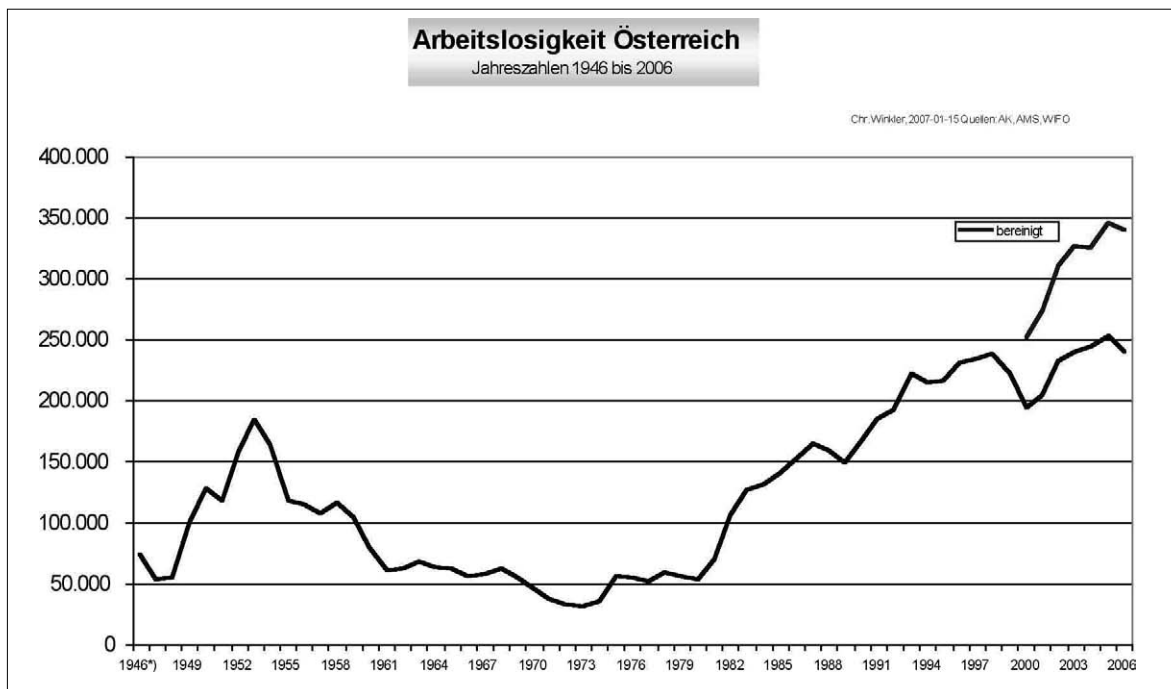
„Was wir ganz sicher nicht brauchen, sind neue Steuergeschenke an Unternehmen. Von der Köst-Senkung über die Gruppenbesteuerung bis zum halben Steuersatz auf nicht entnommene Gewinne hat es davon in den vergangenen sieben Jahren genug gegeben.“ Auch die Argumente der Regierung für die Abschaffung der Erbschaftssteuer seien falsch, sagt Farny: Wenn gerade die Besitzer von Einfamilienhäusern und der Mittelstand die meiste Erbschafts- und Schenkungssteuer zahlen und die Besitzer großer Vermögen eben nicht, weil sie ohnehin genug Steuerschlupflöcher haben, dann spreche das nicht für eine Abschaffung dieser Steuern, sondern für eine Reform.

Quellen: BEIGEWUM, Presseaussendung vom 22.3.2007; AK Wien online, 14.3.2007

Allerdings seien die realen Arbeitslosenzahlen höher anzusetzen. Neben den SchulungsteilnehmerInnen müssten Anteile der stark gestiegen Gruppe der Pensionsvorschuss-BezieherInnen sowie Arbeitslose im Krankenstand oder mit Bezugssperre in die Berechnung der Arbeitslosenquote aufgenommen werden. Tut man dies, liegt die Arbeitslosenquote in Österreich nicht bei ca. sieben, sondern bei ca. zehn Prozent. Für den Leiter der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung sind diese Zahlen „die Basis, an der die Maßnahmen der Bundesregierung zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu messen sind.“ Die Vorstellung, „Arbeitslose und Sozialhilfebezieher befänden sich in der Hängematte“, sei entschieden abzulehnen. Solche Aussagen hätten mit der Realität nichts zu tun.

Finanzielle Einbußen, Zukunftsängste, Resignation

Arbeitslosigkeit hat nach aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen der Universität Linz schlimme Auswirkungen auf die Betroffenen. Ein Drittel der länger als ein Jahr Arbeitslosen klagt über Schlafstörungen, etwa 15 Prozent über Schweißausbrüche



oder Magenschmerzen. Bei etwa 60 Prozent leidet das Selbstwertgefühl durch die andauernde Arbeitslosigkeit und sie fühlen sich zunehmend verunsichert. Wiederum ein Drittel leidet konkret unter Angstzuständen.

Bei der Frage nach den schlimmsten Auswirkungen der Arbeitslosigkeit wurden gleich nach den finanziellen Einbußen von über 50 Prozent Zukunftsängste angegeben. Bei über 26 Prozent taucht ein Gefühl der Resignation auf, vor allem aufgrund der schlechten Aussichten, wieder einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

Mehr als 50 Prozent der befragten arbeitslosen Menschen gaben an, dass sie lediglich unpassende Stellen

vom AMS angeboten bekamen und dass auf ihre Qualifikationen nicht Rücksicht genommen wurde. Über ein Drittel der Befragten gab an, dass sie einen bereits absolvierten Kurs noch mal machen mussten.

Dies müsste nicht so sein. Christian Winkler plädiert für die vermehrte Abhaltung von Schulungen, die berufliche Qualifikationen vermitteln oder Berufsabschlüsse ermöglichen. Diese „sind eine viel bessere Investition und entsprechen mehr den aktuellen Bedarfen der Betriebe und dem geäußerten Mangel an Fachkräften als wiederholte Bewerbungskurse oder sogenannte Aktivierungsmaßnahmen.“

Quelle: Pressemeldung der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung vom 1.2.2007

Onlineportal zur Vernetzung lokaler Akteure

Für eine lokale Beschäftigungsentwicklung hat die EU-Kommission eine neue Onlineplattform „Vernetzung lokaler Akteure“ eingerichtet. Ziel ist es, die Bemühungen für mehr Beschäftigung in Europa auf lokaler Ebene umzusetzen, um Wirtschaften vor Ort miteinander zu verknüpfen. Das Projekt soll Menschen und Organisationen miteinander in Kontakt bringen und ihnen erlauben, gute Ideen EU-weit auszutauschen. Zudem wird

der Europäische Sozialfonds von 2007 bis 2013 rund 70 Milliarden Euro bereitstellen. Ein Teil davon wird konkreten Initiativen zur Förderung der Beschäftigung und der lokalen Entwicklung zugute kommen. Das neue Internettool erlaubt lokalen Akteuren somit, sich über Finanzierungsquellen auf dem Laufenden zu halten, Projektpartner zu suchen und sich über vorbildliche Verfahrensweisen zu informieren.

http://ec.europa.eu/employment_social/local_employment/lla/fo/index.do?lang=de

Health Inequalities

Eine im Mai des Vorjahres in Bielefeld abgehaltene internationale Fachtagung widmete sich dem Thema sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit. Im Zuge der Tagung wurde das Bielefelder Memorandum zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten vorgelegt.

Der Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit (Health Inequalities) gilt seit langem als eine gesicherte Erkenntnis sozialepidemiologischer Forschung. Demzufolge weisen Personengruppen mit niedrigem sozioökonomischem Status eine höhere Krankheitslast und frühere Sterblichkeit als Personengruppen mit höherem sozioökonomischem Status auf. Dennoch gilt das Thema sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit innerhalb der gesundheitspolitischen Diskussion und gleichermaßen innerhalb der Public-Health-Forschung immer noch als unterrepräsentiert. Ausgehend von den bislang rein statistischen Zusammenhängen zwischen Morbiditäts- und Mortalitätsdaten sowie dem sozioökonomischen Status bedarf es genauerer Einblicke in das zugrunde liegende Ursachengeflecht der sozialen und gesundheitlichen Ungleichheit.

Eine entsprechend umfassende Thematisierung gesundheitlicher Ungleichheit war das Ziel der am 19. und 20. Mai 2006 von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld unter der Leitung von Ullrich Bauer, Uwe Bittlingmayer und Matthias Richter ausgerichteten Fachtagung „Health Inequalities“. Kooperationspartner waren die Bundeszentrale für politische Bildung und die Hans-Böckler-Stiftung. Zahlreiche internationale Akteure aus Forschung, Politik und Praxis trafen sich, um in einen Austausch über Forschungsstand, Handlungsfelder und Perspektiven zum Zusammenhang von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit zu treten. Die Veranstaltung umfasste dabei ein Plenum mit zwei Blöcken, themenspezifische Arbeitsgruppen und eine Forumsveranstaltung.

Stand der Forschung

Im ersten Plenumsblock ging es vorrangig darum, die häufig beklagte Forschungslücke zwischen dem internationalen Stand der Health Inequality-Forschung und dem deutschen Diskussionsstand genauer auszuloten. Mit Eero Lahelma (Helsinki), Marteiijn Huisman (Rotterdam) und Siegfried Geyer (Hannover)

standen hierfür drei international ausgewiesene Forscher aus dem Bereich Health Inequalities zur Verfügung. Sie stimmten darin überein, dass die beklagte Lücke zwar existiert, aber nicht so groß ist wie gelegentlich konstatiert. Das liegt allerdings weniger am besonders guten Stand der deutschen Forschung, sondern am ebenfalls wenig befriedigenden internationalen Forschungsstand.

Im zweiten Plenumsblock wurde die Frage nach den gesundheitspolitischen Konsequenzen der gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisse aufgeworfen. Die Position der TagungsteilnehmerInnen hierzu verdichtete sich in der Forderung nach einem Memorandum der Gesundheitswissenschaften zum gegenwärtigen Zustand des deutschen Gesundheitssystems aus der Perspektive sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit. Das aus dieser spontanen Initiative entstandene „Bielefelder Memorandum“ (siehe Kasten) fordert die politischen AkteureInnen auf, im Zuge künftiger Reformen die gesundheitliche Chancengleichheit voranzutreiben und der zunehmenden sozialen Spaltung entgegenzuwirken.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Im Zentrum der Arbeitsgruppe 1 stand das Themenfeld Prävention und Präventionspolitik. Aus den Vorträgen war zu entnehmen, dass der Begriff des Sozialkapitals ein zunehmend populäres Analyseinstrument in der Präventionsforschung darstellt. Es wurde allerdings festgestellt, dass gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse der Präventionsforschung und der Gesundheitsförderung bisher in der Gesundheitspolitik noch kaum Eingang gefunden haben.

Die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendgesundheit thematisierte die Wechselwirkungen von sozialer Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Die Vorträge verdeutlichten, dass die Beziehung zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit im Jugendalter viel komplexer und vielschichtiger ist, als weithin angenommen wurde. Da viele Fragen über den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit im Jugendalter bis heute noch nicht hinreichend wissenschaftlich geklärt werden konnten, wurde ein Bedarf an weiteren Untersuchungen unter Berücksichtigung der Multidimensionalität gesundheitsrelevanter Einflüsse reklamiert.

Die Arbeitsgruppe 3 setzte sich mit der ungleichen Versorgung im pflegerischen Bereich auseinander. Die Vorträge zeigten auf, dass im Bereich der pflegerischen Versorgung keine Neutralität existiert. Versorgungsungleichheiten lassen sich vielfach dokumen-

tieren. Das gilt nicht nur für das Inanspruchnahmeverhalten, sondern auch für Pflegeeinrichtungen, in denen die Leistungsvergabe keineswegs unterschiedslos erfolgt. In Anlehnung an einen Begriff aus der Debatte zur Benachteiligung bildungsferner Gruppen im deutschen Bildungswesen könne hier von einer Form der "institutionellen Diskriminierung" benachteiligter Gruppen gesprochen werden, wodurch gesundheitliche Ungleichheiten produziert und nicht kompensiert würden. Neben der Ebene der Institutio-

nen war in allen Diskussionen die Akteursebene von hoher Relevanz. Hier zeigt sich, dass die Ressourcenausstattung der Akteure das Pflegegeschehen maßgeblich (mit-)bestimmt. Das betrifft die Verfügbarkeit über ökonomische Ressourcen, in nahezu dem gleichen Maße aber auch die Verfügbarkeit über kulturelles und soziales Kapital.

Quelle: Dokumentation der Tagung *Health Inequalities*, www.uni-bielefeld.de

Bielefelder Memorandum zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten

„Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen seit langem die enge Kopplung von sozialen Lebensbedingungen und individuellem Gesundheitszustand. Die Wahrscheinlichkeit zu erkranken oder frühzeitig zu sterben ist in den unteren Sozial-schichten überdurchschnittlich hoch. Gesellschaftliche Hierarchisierung schlägt sich darin nieder, dass gesundheitliche Risiken zu Ungunsten der Bevölkerungsgruppen verteilt sind, die über wenig eigene Ressourcen verfügen. Soziale Marginalisierung und Armut haben nach allen vorliegenden Befunden den stärksten negativen Einfluss auf eine gesunde Entwicklung. Ungleichheiten in der Lebenserwartung zeigen noch immer, dass sich auch in modernen westlichen Gesellschaften die Lebensdauer von Angehörigen der Ober- und Unterschicht um bis zu zehn Jahre unterscheidet.

Die gesellschaftlichen Folgen gesundheitlicher Chancenungleichheit zeigen sich heute unumwunden: Durch gesundheitliche Ungleichheiten werden die Gesundheitssysteme übermäßig belastet. Chronische Erkrankungen und eine Vielzahl vermeidbarer gesundheitlicher Belastungen, von denen gerade sozial benachteiligte Gruppen betroffen sind, verursachen das Gros der Behandlungskosten. Noch bedeutsamer aber ist, dass der ungleiche Zugang zum Gut Gesundheit eine Verletzung von Gerechtigkeitsnormen darstellt. Damit ist sowohl die Stabilität als auch die Legitimität demokratischer Gesellschaftsentwürfe bedroht.

Mit dem Bielefelder Memorandum zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegen

die voranschreitende soziale Polarisierung im deutschen Gesundheitssystem kritisch Stellung beziehen. (...)

Gesundheit gehört zu einem vorrangigen vitalen Bedürfnis aller Menschen. Gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Lebensbedingungen können daher heute nur als das wertvollste individuelle Gut verstanden werden, von dem der Anspruch auf eine gerechte Verteilung ausgehen muss. Das gilt im weltweiten Maßstab für die so genannten Entwicklungsländer genauso wie für die soziale und gesundheitliche Spaltung in den westlichen, technisch hoch entwickelten Gesellschaften.

Nationale wie internationale Gesundheitspolitiken müssen künftig auf Aktionsplänen basieren, die die Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten als Bestandteil einer umfassenden Gesellschafts- und Sozialpolitik definieren. Der auch in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte Anspruch auf einen freien und gleichen Zugang zu Gütern der gesundheitlichen Versorgung muss vor seiner weiteren Aushöhlung bewahrt bleiben. Allen Bevölkerungsgruppen muss der Zugang zur Gesundheitsversorgung offen stehen, ohne dass herkunftsbezogene, finanzielle und/oder bildungsmäßige Barrieren gleiche Zugangschancen vermindern.

Reformen, die dieses offenkundige Ziel verfehlen, sind keine Reformen. Sie sind dann lediglich ein Instrument, das zur Aufrechterhaltung sozialer und gesundheitlicher Ungleichheiten beiträgt. Sie sind Bestandteil einer Politik der gesellschaftlichen Polarisierung, die mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar ist. (...)

Geringfügig gekürzte Fassung. Quelle: www.uni-bielefeld.de

Auswirkungen der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen

Die Veranstaltung „Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und ihre Auswirkungen auf Arbeit und gesellschaftliche Sicherheit“ wird im Rahmen der FORBA-Veranstaltungsreihe „dynamisch, flexibel, prekär? Neue Konturen der Arbeit“ abgehalten. Beiträge von Colin Leyr (Queens University, Kanada), Birgit Mahnkopf (Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin), Werner Raza (AK Wien) und Christoph Hermann (FORBA).

Termin: 3. Mai 2007, 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Urania, 1010 Wien
Information/Anmeldung: klambauer@forba.at, Tel. 01/212 4700-0

Entsicherungsgesellschaft. Aktuelle Debatten zu Prekarisierung

Die Tagung des BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) soll WissenschaftlerInnen aus unterschiedlichen Disziplinen die Möglichkeit geben, sich zu offenen Fragen zum Thema Prekarisierung auszutauschen.

Termin: 3. – 5. Mai 2007
Ort: Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien
Information: www.beigewum.at

Frau und Globalisierung

Film und Diskussion

Vor dem Hintergrund der Ausstellung working_world.net sollen an diesem Filmtag Frauenschicksale aus anderen Kontinenten gezeigt werden.

Termin: 7. Mai 2007, ab 10.30 Uhr
Ort: Museum Arbeitswelt Steyr, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr
Information: www.museum-steyr.at

Krankheit als Sprache der Seele

Wege aus Angst und Depression

In den hoch entwickelten Industriestaaten leiden immer mehr Menschen an Depressionen. Dr. Ruediger Dahlke zeigt auf, dass die Depression einem einfachen Muster gehorcht: der Diskrepanz zwischen den eigenen Erwartungen und der subjektiven Realität. In seinem im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Fragen unseres Daseins" gehaltenen Vortrag zeigt der Arzt und Therapeut, wie man sich von unbewussten Wünschen und Vorstellungen befreien kann, wie man die blockierte Lebensenergie freisetzen und das Leben wieder aktiv gestalten kann.

Termin: 7. Mai 2007, 20.00 Uhr
Ort: Kulturhaus Dornbirn, Rathausplatz 1
Anmeldung: Kartenreservierung bei Dornbirn-Tourismus, Tel. 05572/22188

Markierungen 07

Die Tagungsreihe "Markierungen" will die offene und schwelende Angst vor Europa thematisieren, um Minderheitenrechte zu fördern und Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen. Die Markierungen wenden sich an die Wissenschaft, die Politik, an Kunst- und Kulturschaffende sowie an eine interessierte Öffentlichkeit, um Raum für kontroverse Diskurse zu geben und Ideen und Strategien anzuregen. Vorträge und Diskussionen zu den Themen „Grenzen der Toleranz“ (Vormittag) und „Toleranz der Grenzen“ (Nachmittag).

Termin: 10. – 11. Mai 2007
Ort: ORF Landesstudio Linz
Information: www.markierungen.at

Perspektiven für eine europäische Migrationspolitik

Die Tagung soll den Themenbereich Migration in all seinen Facetten definieren. Eine Reihe von internationalen Beispielen skizziert den europäischen Status quo. Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz liegt auf der wirtschaftspolitischen Bedeutung von Migration. Vertieft werden soll das Thema am Beispiel der Bereiche Stadt, Schule, Arbeitswelt sowie Religion im öffentlichen Raum.

Termin: 14. – 15. Mai 2007
Ort: Bildungshaus St. Virgil, Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg
Anmeldung: Europäisches Forum Alpbach, Invalidenstraße 5/7, 1030 Wien, Fax: 01/718 1701,
 Mail: forum@alpbach.org

Fachtagung zum Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006

Mit 1. Juli 2007 tritt das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz (SWRÄG) 2006 in Kraft. Mit dieser Veranstaltung sollen die mit der Anwendung des Gesetzes befassten Personen (ÄrztInnen, PflegerInnen, HeimleiterInnen, MitarbeiterInnen der Hospiz- und Palliativarbeit, BehindertenbetreuerInnen, MitarbeiterInnen der psychosozialen Dienste, Bedienstete der Sozialhilfeabteilungen, SachwalterInnen, RechtsanwältInnen, NotarInnen, und RichterInnen) über die Änderung des Sachwalterrechts informiert werden. Die interprofessionelle Zusammensetzung der Diskussionsrunden soll zur Verwirklichung der Intentionen des Gesetzes beitragen.

Termin: 15. Mai 2007, 9.00 – 16.00 Uhr
Ort: Bildungshaus Batschuns, Kapf 1, 6832 Zwischenwasser
Information: www.ifs.at

Gerechtigkeit konkret bei Arbeit, Wirtschaft und Grundsicherung

Sozial-Stammtisch mit dem Sozialethiker Friedrich Hengsbach SJ

Termin: 22. Mai 2007, 19.00 Uhr
Ort: Betriebsseminar Linz, Kapuzinerstraße 49

Erfolgsrezept oder Gewissensberuhigung? Die neuen Antidiskriminierungstatabestände

Neben der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind mittlerweile weitere Tatbestände, wie beispielsweise Alter, Ethnie, Religion, Behinderung und sexuelle Orientierung, Teil der europäischen und nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung. Neben der Darstellung der Regelungen im Vortrag wird durch die Gäste am Podium auch die praktische Erfahrung von Vereinen und Interessensgruppen miteinbezogen.

Termin: 23. Mai 2007, 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: Johannes Kepler Universität Linz, Repräsentationsraum G, Uni-Center, 2. Stock
Anmeldung/Information: Dr. Karin Neuwirth, Institut für Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte,
 Tel. 0732/2468-8379, Mail: rechtsgeschichte@jku.at

Migration und Arbeitsmarkt

Fachtagung mit Vorträgen von Gudrun Biffi (WIFO), August Gächter (ZSI), Josef Wallner (AK Wien) und Silvia Göhring (ISOP) sowie einer ReferentInnen-Diskussionsrunde und einer Politiktalkrunde. Am 2. Tag werden ausgewählte Themenbereiche in Form von Impulsreferaten und anhand der Vorstellung von Best Practice-Modellen behandelt.

Termin: 31. Mai 2007, 9.00 Uhr – 1. Juni 2007, 13.00 Uhr
Ort: BFI – Konferenzzentrum K1, Grillparzerstr. 50, 4020 Linz
Veranstaltungsbüro: migrare, Tel. 070/667363-11, tagung@migration.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder, Mag. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453